

PARTEIENCHECK

Behindertenpolitik 2026

CDU/CSU · Die Linke · FDP · Bündnis 90/Die Grünen · SPD · Volt Deutschland

Gesamtbericht – RC6 Korrekturstand

Publikationsfassung | Auswertungskorpus: 18. August 2026 | Redaktions- und Primärquellencheck: 28. August 2026

Autor und Projektleitung: Björn Meyer

Hinweis zu dieser Fassung

Diese Fassung bündelt Quellenprüfung, Fairness-Audit, einheitliches Sieben-Themen-Raster, PN-Neuberechnung, Robustheitsprüfung, internen Rekodierungs- und Stabilitätscheck und technischen PN-Anhang in einer veröffentlichten Langfassung. Die Methodik, Bewertungsgrenzen und die nicht repräsentative Parteilenauswahl werden ausdrücklich offengelegt.

Die zugrunde liegende Publikationsfassung integrierte den Rechtsformulierungs- und Quellen-Audit vom 18. August 2026. Dabei wurden Quellenzuordnungen präzisiert, die Rechtsdarstellung zu §§ 78, 104 und 116 SGB IX geschärft und die Belegregel für die UN-BRK-Gegenprüfung vereinheitlicht. Die veröffentlichten PN-Werte wurden dadurch nicht verändert.

Der Bericht beruht auf dem dokumentierten Auswertungskorpus vom 18. August 2026. Ein finaler Primärquellen- und Aktualitätscheck am 28. August 2026 ergab für BGG und Eingliederungshilfe keine materielle Änderung, die die veröffentlichten PN-Werte verändert. Ausstehende Direktantworten und externe Rückmeldungen werden nicht durch Annahmen ersetzt, sondern transparent als offen gekennzeichnet. Fehlende Antworten führen nicht zu Nullpunkten. Spätere belastbare Änderungen können als datierte Aktualisierung punktuell eingearbeitet werden.

Bereich	Auswertungskorpus / Prüfstand	Umgang im RC6-Korrekturstand
Sechs Parteienprofile	einheitlich zusammengeführt	gleiche Grundstruktur und Sieben-Themen-Raster
Volt: Hilfsmittel + persönliche Assistenz	Direktanfrage seit 18.08.2026; bis zum Volt-Gate am 25.08.2026 keine Antwort	offene Felder transparent markieren; keine Negativwertung aus Quellenlücke ¹
§§ 104/116 SGB IX, Pooling, Art. 19	einzelne Rechtsfragen nicht abschließend extern begutachtet; angefragte zusätzliche Gegenprüfung kam aus Kapazitätsgründen nicht zustande	nur konservative und attribuierte Rechtsformulierungen ²
BGG / Eingliederungshilfe 2026	Verfahrensstand am 28.08.2026 im finalen Primärquellencheck erneut geprüft; kein materieller Abschluss belegt	Entwurf, Empfehlung, geltendes Recht und Wirkung strikt trennen ³
PN	vollständig neu berechnet und technisch offengelegt	rollennormiert; keine globale Siegerliste; offene Werte nicht als 0

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Methodik
 - 1.1 Drei getrennte Bewertungsdimensionen
 - 1.2 Auswahlrahmen und Parteilenauswahl
 - 1.3 Evidenzklassen
 - 1.4 UN-BRK-Gegenprüfung
 - 1.5 Rollenfairness
 - 1.6 Methodische Belastungsgrenzen
2. Vergleichende Gesamtübersicht
 - 2.1 Einheitliche Sieben-Themen-Matrix
 - 2.2 PN-Neuberechnung
 - 2.3 Robustheitsprüfung
 - 2.4 Interner Rekodierungs- und Stabilitätscheck
3. Parteienprofile (feste Projekt-Reihenfolge; ohne Wertung)

¹ Direktanfrage Volt: Q36.

² Rechts-/Reformreferenzen: Q01, Q04, Q11, Q12.

³ BGG-/Eingliederungshilfe-Verfahrensstand: Q08–Q12.

3.1 CDU/CSU

3.2 Die Linke

3.3 FDP

3.4 Bündnis 90/Die Grünen

3.5 SPD

3.6 Volt Deutschland

4. Offene Punkte und Aktualisierungsvorbehalte

5. Leseregeln für die Veröffentlichung

6. Quellenregister

7. Technischer PN-Anhang

1. Ziel und Methodik

Der Parteiencheck untersucht nicht, welche Partei sich rhetorisch am inklusivsten präsentiert, sondern wie belastbar behindertenpolitische Positionen dokumentiert sind, wie sie sich in Programmatik und politischem Handeln wiederfinden und welche Wirkung tatsächlich nachweisbar ist. Unterschiedliche institutionelle Rollen werden ausdrücklich berücksichtigt.

1.1 Drei getrennte Bewertungsdimensionen

Dimension	Bedeutung	Datengrundlage	Wichtige Regel
AQ – Antwortqualität	Qualität der direkten Parteiantwort im konkreten Dialog	Direktkorrespondenz	fehlende Antwort = offen, nicht 0
PN – Politischer Nachweisgrad	Wie stark Positionen durch Programm, Parlament und ggf. Regierungshandeln belegt sind	Primär- und Parteiquellen	nicht anwendbare Kriterien werden aus dem Nenner genommen
UW – Umsetzung/Wirkung	Ob eine Maßnahme praktisch umgesetzt wurde und belastbare Wirkung zeigt	Rechtsstand und Wirkungsdaten	fehlende Daten = offen / n. a., nicht 0

1.2 Auswahlrahmen und Parteiauswahl

Die Parteiauswahl ist ein projektspezifischer Vergleichsrahmen und keine repräsentative Stichprobe des deutschen Parteiensystems. Untersucht werden sechs Parteien beziehungsweise Parteienverbünde, zu denen im Projekt systematisch Bundesquellen, parlamentarische oder staatliche Nachweise und/oder direkte Korrespondenz aufgebaut wurden: CDU/CSU, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt Deutschland.

Der Auswahlprozess war nicht ex ante an einen einzigen formalen Schwellenwert gebunden. Insbesondere ist Bundestagsvertretung kein Aufnahme- oder Ausschlusskriterium: CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sind im 21. Deutschen Bundestag vertreten; FDP und Volt verfügen dort über keine eigene Fraktion beziehungsweise keine Sitze. Die Aufnahme von FDP und Volt folgt dem Projektverlauf und ermöglicht zugleich den Vergleich unterschiedlicher institutioneller Rollen. Quellenanker: Q40; für die aktuelle Regierungsrolle Q41.

Nicht untersuchte Parteien werden nicht bewertet. Ihre Nichtaufnahme bedeutet weder Zustimmung noch Ablehnung ihrer Politik und insbesondere keine Aussage darüber, ob sie als demokratisch, undemokratisch, verfassungsrechtlich problematisch oder politisch relevant einzustufen wären. Solche Klassifikationen sind nicht Gegenstand dieses Parteienchecks.

Folge für die Veröffentlichung: Aussagen wie „Vergleich aller deutschen Parteien“, „vollständiger Parteiencheck“ oder „alle demokratischen Parteien im Vergleich“ wären sachlich falsch. Zulässig und präzise ist beispielsweise: „Vergleich von sechs im Projekt untersuchten Parteien zur Behindertenpolitik 2026“.

Partei	Rolle im Projekt 2026	Warum im Sample	Was daraus nicht folgt
CDU/CSU	Regierungsparteien; Bundestagsfraktion	Programmatik, Fraktionsquellen, Regierungshandeln und Projektkommunikation	keine Alleinurheberschaft gemeinsamer Regierungsvorhaben
SPD	Regierungspartei; Bundestagsfraktion	Programmatik, Fraktions-/AG-Quellen und Regierungshandeln	AG-Positionen sind nicht automatisch Gesamtparteibeschlüsse
Bündnis 90/Die Grünen	Opposition mit Bundestagsfraktion	Direktantwort, Programmatik und aktuelle parlamentarische Aktivität	keine aktuelle Regierungswirkung
Die Linke	Opposition mit Bundestagsfraktion	Programmatik und aktuelle parlamentarische Aktivität	keine aktuelle Regierungswirkung
FDP	ohne Bundestagsfraktion	Direktantwort, Bundesprogrammatik und historische Regierungsbilanz	fehlende aktuelle Parlamentsachse ist kein Nullpunkt
Volt Deutschland	ohne Bundestagssitze	Bundesprogrammatik und Direktanfrage; zusätzlicher Vergleich ohne Bundestagsrolle	fehlende aktuelle Parlaments-/Regierung sachse ist kein Nullpunkt

Methodische Konsequenz: Weil die Auswahl nicht repräsentativ ist und die institutionellen Rollen unterschiedlich sind, sind die Ergebnisse auf genau diese sechs Parteien beschränkt. Eine Hochrechnung auf das gesamte Parteiensystem oder eine globale Rangfolge über alle politischen Angebote in Deutschland ist nicht zulässig.

1.3 Evidenzklassen

A = amtlicher oder primärer Handlungs-/Rechtsnachweis; B = offizielles Partei- oder Programmdokument; C = authentische Direktantwort/Korrespondenz; D = Sekundär- oder Kontextquelle; ? = offen beziehungsweise unzureichend belegt. Die Evidenzklasse beschreibt die Funktion der Quelle, nicht eine automatische Qualitätsrangfolge.

1.4 UN-BRK-Gegenprüfung

Die Parteipositionen werden qualitativ an Art. 5, 9, 19, 24, 27 und 28 UN-BRK sowie den im Projekt verwendeten Auslegungsdokumenten gespiegelt. Zulässige Kategorien sind insbesondere „weitgehend übereinstimmend“, „teilweise übereinstimmend“, „menschenrechtliches Spannungsverhältnis“ und „offen“. Pauschale Begriffe wie „UN-BRK-konform“, „UN-BRK-widrig“ oder „rechtswidrig“ werden ohne eindeutige autoritative Feststellung nicht als eigene Schlussbehauptung verwendet.⁴

Quellenregel RC6: Jede menschenrechtliche Einordnung wird mit mindestens einem Beleg für die konkrete Partei- bzw. Akteursposition und dem jeweils einschlägigen UN-/Rechtsmaßstab unterlegt. Eine UN- oder Rechtsquelle belegt den Bewertungsmaßstab, ersetzt aber keinen Beleg dafür, welche Position eine Partei tatsächlich vertritt.

1.5 Rollenfairness

Regierungsparteien können an Gesetzgebung und tatsächlicher Umsetzung gemessen werden; Oppositionsparteien vor allem an Programmatik, parlamentarischer Initiative und Kontrolle. Parteien ohne Bundestagsfraktion erhalten für nicht vorhandene Bundestagsanträge keinen künstlichen Nullwert.⁵

1.6 Methodische Belastungsgrenzen

Der Parteiencheck ist ein strukturierter redaktioneller Vergleich, keine statistische Messung politischer Qualität. Die PN-Skala dient dazu, dokumentierte Positionen und politisches Handeln nach vorher festgelegten Regeln

4 Rechts- und Menschenrechtsreferenzen: Q03–Q07.

5 Institutionelle Rollen und Sitzverteilung: Q40; aktuelle Regierungskoalition: Q41.

vergleichbar aufzubereiten. Zehntelwerte dürfen deshalb nicht als naturwissenschaftliche Präzision oder als objektive Rangplätze verstanden werden.

Themengewichtung: Innerhalb der Substanz- und Programmatikkomponente werden die sieben Vergleichsfelder gleich gewichtet. Das verhindert eine nachträgliche versteckte Priorisierung, obwohl die Themen unterschiedlich breit sind. Die Gleichgewichtung ist deshalb eine transparente redaktionelle Setzung und keine Aussage, dass beispielsweise Hilfsmittelversorgung und Barrierefreiheit gesellschaftlich exakt dasselbe Gewicht besitzen.

C-Evidenz und Direktantworten: Authentische Direktantworten können die konkrete aktuelle Position einer Partei sachlich belegen. Sie ersetzen jedoch weder ein offizielles Programmdokument noch parlamentarische oder staatliche Handlungsevidenz. Eine gute Direktantwort wird über AQ separat erfasst und darf den PN nicht über Programmatik oder Umsetzung doppelt aufwerten.

Regierungszurechnung: Gemeinsame Vorhaben der Bundesregierung werden CDU/CSU und SPD als gemeinsame Regierungsverantwortung zugerechnet. Dies ist keine Behauptung, dass beide Parteien jeden Regelungsbestandteil gleichermaßen verfasst oder intern identisch bewertet haben. Belegte abweichende Partei- oder Fraktionspositionen werden separat ausgewiesen.

Föderale Kompetenzen: Bei Themen wie inklusiver Bildung ist die bundespolitische Programmatik vergleichbar, die tatsächliche Umsetzung aber wesentlich von Ländern und weiteren Ebenen abhängig. Aus einer Bundesparteiposition wird deshalb nicht automatisch ein Bundes-Umsetzungs- oder Wirkungsnachweis abgeleitet.

UN-BRK-Auslegung: Die UN-BRK ist der verbindliche völkerrechtliche Vertragsmaßstab. General Comments und Abschließende Bemerkungen der UN-Vertragsorgane werden als autoritative Auslegungshilfen für die qualitative Gegenprüfung verwendet; sie sind nicht mit einem bindenden nationalen Gerichtsurteil gleichzusetzen.⁶

Auswahlrahmen: Dieser Bericht vergleicht ausschließlich CDU/CSU, Die Linke, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt Deutschland. Die Auswahl ist aus dem Projektverlauf, den Direktanfragen und dem aufgebauten Quellenkorpus entstanden; sie ist keine statistisch repräsentative Stichprobe des deutschen Parteiensystems. Die Nichtaufnahme anderer Parteien ist keine politische oder verfassungsrechtliche Bewertung.

Codierungsgrenze: Die thematischen 0–10-Einstufungen sind strukturierte redaktionelle Codierungen. Ein separater Zweitlauf zeigt eine hohe Stabilität (97,6 % der numerischen Einzelwerte innerhalb von $\pm 0,5$ Punkten), ersetzt aber keine unabhängige externe Inter-Rater-Prüfung. Kleine PN-Abstände werden deshalb nicht als belastbare Rangplätze interpretiert.

Partizipationsgrenze: Die UN-BRK-Gegenprüfung stützt sich auf Vertrags- und Ausschussdokumente. Eine formale methodische Validierung durch einen plural besetzten Beirat oder eine Organisation der Behindertenselbstvertretung ist nicht Bestandteil dieser Fassung und wird als Limitation offengelegt.

2. Vergleichende Gesamtübersicht

Die Übersicht ist bewusst nicht als Siegerliste angelegt. Sie fasst die derzeit belastbarsten Stärken und Vorbehalte zusammen. Der Politische Nachweisgrad ist vollständig neu berechnet und technisch offengelegt; spätere belastbare Quellen oder juristische Korrekturen würden nur die jeweils betroffenen Themenwerte in einer datierten Aktualisierung verändern.

Partei	Nachweisarten im Projekt	Konkret belegte Schwerpunkte	Wichtigster Vorbehalt	Stand im Bericht
CDU/CSU	Regierungs-/Programquellen; Detailtiefe je Themenfeld unterschiedlich	gemeinsames Regierungshandeln beim BGG, aktuelle EGH-Reformposition, Hilfsmittel-Programmatik	Art. 24/Förderschulen; Rechtswirkung Pooling und § 104 offen	vollständig dokumentiert; einzelne Rechtswirkungen offen ⁷

6 Belege/Referenzen: Q13, Q14, Q15, Q08, Q11, Q41, Q03, Q07.

7 Belege/Referenzen: Q18, Q19, Q20, Q21, Q22, Q03, Q07.

Partei	Nachweisarten im Projekt	Konkret belegte Schwerpunkte	Wichtigster Vorbehalt	Stand im Bericht
Die Linke	Programm- und parlamentarische Quellen	persönliche Assistenz, Barrierefreiheit, inklusive Strukturziele, Arbeit	Finanzierung, Übergangspfade und Umsetzbarkeit separat prüfen	vollständig dokumentiert; Umsetzung/Wirkung rollenbedingt n. a. ⁸
FDP	Direktantwort und Programquellen; aktueller Bundestagsnachweis institutionell n. a.	Hilfsmittel-Grundrichtung, Bürokratieabbau, konkrete Direktantwort	Konnexität juristisch sauber abgrenzen; einzelne Hilfsmitteldetails nur C-Evidenz	vollständig dokumentiert; Konnexitäts- und C-Evidenz-Grenzen ausgewiesen ⁹
Bündnis 90/Die Grünen	Direktantwort, Programmatik und parlamentarische Quellen	Barrierefreiheit, Selbstbestimmung, BTHG/Eingliederungshilfe, inklusive Bildung	historische Ampelbilanz 2021–2025 getrennt halten; Abschlussstatus einzelner BGG/AGG-Vorhaben im Projekt nur begrenzt eigenständig belegt	vollständig dokumentiert; historische Regierungsbilanz separat ¹⁰
SPD	Programmatik, Fraktions-/AG-Quellen und gemeinsames Regierungshandeln; Ebenentrennung erforderlich	Barrierefreiheitsprogramm, Pflege, Arbeit sowie gemeinsames Regierungshandeln beim BGG	Partei/Fraktion/AG Selbst Aktiv/Regierung strikt trennen; Art.-19-Rechtsdetails offen	vollständig dokumentiert; Ebenen Partei/Fraktion/AG/Regierung getrennt ¹¹
Volt Deutschland	Bundesprogramm und Direktanfrage; Bundestags-/Regierungsnachweis institutionell n. a.	WfbM-Transformation, selbstbestimmtes Wohnen, Care, Kommunalfinanzierung	Hilfsmittel und persönliche Assistenz im engeren Sinn: Direktanfrage bis zum Volt-Gate am 25.08.2026 ohne Antwort	teilweise offen: Hilfsmittel und Assistenzdetails; 6/7 PN-Themen bewertet ¹²

Redaktioneller Gesamtbefund: Die Parteien unterscheiden sich nicht nur in politischen Zielen, sondern auch in der Art des Nachweises. Programmatische Nähe zu menschenrechtlichen Maßstäben, direkte Kommunikationsqualität, parlamentarische Aktivität und tatsächliche Regierungsumsetzung dürfen deshalb nicht zu einer einzigen scheinpräzisen Gesamtnote vermischt werden.

8 Belege/Referenzen: Q23, Q24, Q25, Q26, Q03, Q07.

9 Belege/Referenzen: Q27, Q28, Q29, Q30, Q31, Q03, Q07.

10 Belege/Referenzen: Q32, Q33, Q34, Q08, Q11, Q41, Q03, Q07.

11 Belege/Referenzen: Q35, Q36, Q40, Q03, Q06, Q07.

12 Belege/Referenzen: Q38, Q39.

2.1 Einheitliche Sieben-Themen-Matrix

Alle sechs Parteien werden nach exakt denselben sieben Themenfeldern dargestellt. Die Matrix ist keine Punktwertung. Sie zeigt Nachweisart und zentralen Befund. A/B/C/? folgen den Evidenzregeln des Berichts; menschenrechtliche Spannungen werden nur dort ausgewiesen, wo der dokumentierte Inhalt dies trägt.

Matrix A – Versorgung, Assistenz, Pflege und Finanzierung

Partei	Hilfsmittelversorgu ng	Persönliche Assistenz / Eingliederungshilfe	Pflege / Fachkräfte	Kommunalfinanzier ung
CDU/CSU	B Anträge vereinfachen	A/B Pooling/Pauschalen; Rechtswirkung offen	A/B Programmatik + Regierung	A allgemeine Entlastung; EGH-spezifisch offen
Die Linke	A voll finanzierte Hilfsmittel gefordert	A/B konkrete Assistenz-/Selbstbestimmungsposition	A/B Pflege/Angehörige parlamentarisch belegt	A Altschuldenhilfe/Entlastung
FDP	B/C Beschleunigung; Details teils nur Direktantwort	B/C Selbstbestimmung; §78-Details begrenzt	B/C Reform-/Entbürokratisierungsansätze	C + Recht Konnexitätsforderung; nicht geltendes Recht
Bündnis 90/Die Grünen	A/C parlamentarische Befassung; Direktantwort unvollständig	A/C Wunsch/Wahl + Personenzentrierung	A/B Programmatik + parlamentarische Befassung	A/C Entlastung; EGH-Mechanik weniger konkret
SPD	B Grundrichtung; Detailverfahren weniger konkret	A/B Fraktion + AG; Ebenen trennen	A/B konkrete Programmatik + Regierung	A Dialog/Entlastung; EGH-Beschluss offen
Volt Deutschland	?/C Direktanfrage bis zum Volt-Gate am 25.08.2026 ohne Antwort	B/C selbstbestimmtes Wohnen; §78/Pooling offen	B Betreuung + Care-Fachkräfte	B Kommunen stärken; EGH-spezifisch offen

Matrix B – Barrierefreiheit, Bildung und Arbeit

Partei	Barrierefreiheit / Gleichstellung	Inklusive Bildung	Arbeit / Werkstätten
CDU/CSU	A/B BGG-Entwurf; Wirkung offen	B Förderschulen bleiben; Art.24 Spannung	B 1. Arbeitsmarkt + Inklusionsbetriebe + Werkstätten; Art.27 Spannung
Die Linke	A/B weitreichende Barrierefreiheit	B Abbau Sonderstrukturen; Art.24 weitgehend	A/B Abbau Sonderstrukturen; Art.27 weitgehend
FDP	B/C Ziele; historische Ampel-Lücke	B Förderschulen erhalten; Art.24 Spannung	B Werkstätten erhalten + allgemeiner Arbeitsmarkt; Art.27 Spannung
Bündnis 90/Die Grünen	A/B/C verbindlichere Barrierefreiheit	B inklusives Bildungssystem; Art.24 weitgehend	B Werkstatt → Inklusionsunternehmen; Art.27 weitgehend
SPD	A/B private Pflichten + BGG-Entwurf	B inklusive Zielrichtung; Strukturdetails offen	B allgemeiner Arbeitsmarkt + Werkstattweiterentwicklung; Transformation offen
Volt Deutschland	B Barrierefreiheit/Teilhabe	B Förderschulen Übergang → „Eine Schule für alle“; Art.24 weitgehend	B WfbM → Inklusionsbetriebe; Art.27 weitgehend

Quellenanker für drei im Qualitätsaudit besonders präzierte Vergleichsfelder: CDU/CSU Arbeit/Werkstätten Q13 + Q06/Q07; Grüne Arbeit/Werkstätten Q27 + Q06/Q07; Volt inklusive Bildung Q35 + Q05/Q07. Die vollständigen Quellen stehen im Quellenregister.

2.2 PN-Neuberechnung

Der Politische Nachweisgrad wurde auf Basis des bereinigten Sieben-Themen-Rasters vollständig neu berechnet. Die früheren Zwischenwerte werden nicht weiterverwendet. Grundlage bleiben die vier PN-Komponenten des Modells 2.0: sachliche/rechtliche Substanz (15 %), Programmatik/Parteibeschlüsse (15 %), parlamentarische

Initiative/Kontrolle (20 %) und Regierungs-/Abstimmungshandeln (25 %). Nicht anwendbare Komponenten werden aus dem Nenner entfernt.

Entscheidende Leseregeln: Der PN ist rollennormiert. Ein Wert von Volt oder FDP basiert mangels Bundestagsfraktion nur auf Substanz und Programmatik; bei Grünen und Linken kommt parlamentarische Aktivität hinzu; CDU/CSU und SPD werden zusätzlich am aktuellen Regierungshandeln gemessen. Die Zahlen sind deshalb keine faire globale Platzierungsrangliste.

Partei	Rolle	Substanz	Programm	Parlament	Regierung	PN
CDU/CSU	Regierung	7,71	7,79	5,5	7,2	7,0
Die Linke	Opposition mit Fraktion	8,43	8,57	8,8	n. a.	8,6
FDP	ohne Bundestagsfraktion	7,43	7,64	n. a.	n. a.	7,5
Bündnis 90/Die Grünen	Opposition mit Fraktion	8,14	8,21	8,8	n. a.	8,4
SPD	Regierung	7,43	7,43	5,8	7,2	6,9
Volt Deutschland	ohne Bundestagsfraktion	8,00*	8,58*	n. a.	n. a.	8,3*

* Volt: Substanz und Programmatik sind in 6 von 7 Themenfeldern bewertbar; die Hilfsmittelversorgung bleibt bis zur Direktantwort offen. Der offene Themenwert wurde nicht als 0 behandelt.

Ergebnis nach Rollen: Bei den Regierungsparteien liegen CDU/CSU (7,0) und SPD (6,9) praktisch gleichauf. Bei den Oppositionsparteien mit Bundestagsfraktion liegen Die Linke (8,6) und Bündnis 90/Die Grünen (8,4) ebenfalls relativ nah beieinander. Bei den Parteien ohne Bundestagsfraktion ergibt die rollennormierte Berechnung Volt 8,3 und FDP 7,5; diese Werte beruhen jedoch auf weniger institutionellen Achsen.

Sensitivität: Die Werte bleiben bei fünf plausiblen Gewichtungsszenarien insgesamt stabil. In den geprüften Gewichtungsszenarien weist Die Linke jeweils einen etwas höheren rolleninternen PN als Bündnis 90/Die Grünen auf; dasselbe gilt für Volt gegenüber der FDP. Daraus wird keine Platzierungsrangfolge abgeleitet. CDU/CSU und SPD sind dagegen so nah beieinander, dass bei stärkerer Gewichtung politischen Handelns die SPD minimal vor CDU/CSU liegen kann. Eine harte Rangfolge zwischen diesen beiden Parteien wäre daher methodisch nicht belastbar.

Publikationsregel: In dieser Fassung werden PN-Werte auf höchstens eine Dezimalstelle gerundet und immer zusammen mit Rolle, Abdeckung und Evidenzlage gelesen. Eine Gesamtsieger-Aussage wird aus den PN-Werten nicht abgeleitet.

2.3 Robustheitsprüfung

Die Gewichtungssensitivität allein reicht nicht aus, weil auch die Ausgangsbewertungen redaktionelles Ermessen enthalten. Als zusätzlicher Belastungstest wurden die anwendbaren PN-Komponenten deshalb heuristisch um bis zu $\pm 0,5$ Punkte variiert. Der Test ist keine statistische Konfidenzanalyse; er zeigt ausschließlich, ob kleine Bewertungsverschiebungen die Reihenfolge verändern können.

Rollengleicher Vergleich	PN-Abstand	Robustheitsbefund	Veröffentlichungsregel
CDU/CSU – SPD	0,05	Reihenfolge nicht robust; kleine Eingabeänderungen drehen sie häufig.	als nahezu gleichauf behandeln
Die Linke – Grüne	0,19	leichte Tendenz, aber keine ranglistenfeste Trennung.	keinen Platz 1/2 behaupten
Volt – FDP	0,76	innerhalb dieser Rollenklasse deutlich stabilerer Abstand; Volt aber nur 6/7 Themen abgedeckt.	nur rollenintern und mit Abdeckung interpretieren

Konsequenz: Der PN ist als Evidenz- und Nachweisindex nützlich, aber nicht als feingranulare Rangliste. Für die öffentliche Fassung werden kleine Abstände als Gleichstand beziehungsweise nicht belastbar trennbar behandelt.

2.4 Interner Rekodierungs- und Stabilitätscheck

Zusätzlich zur Gewichtung- und Robustheitssensitivität wurden die 42 Themenbewertungen in einem separaten, strengeren Zweitlauf erneut codiert. Die Erstcodierung blieb unverändert. Von 82 numerisch vergleichbaren Substanz-/Programmatikwerten waren 69,5 % exakt identisch und 97,6 % lagen höchstens 0,5 Punkte auseinander; die mittlere absolute Abweichung betrug 0,165 Punkte, die lineare Korrelation 0,965.

Zwei Felder wichen um einen vollen Punkt ab: CDU/CSU bei der sachlichen Substanz der persönlichen Assistenz/Eingliederungshilfe (7,0 gegenüber 6,0) und FDP bei der Programmatik zur Hilfsmittelversorgung (8,0 gegenüber 7,0). Beide Abweichungen betreffen genau die methodisch erwartbaren Grenzfragen: Reichweite einer teilweise belegten Assistenzposition und die Trennung einer konkreten Direktantwort von offizieller Programmatik.

Die neu berechneten PN-Werte des Zweitlaufs liegen bei allen Parteien etwas niedriger, verändern aber die Grundstruktur nicht. Die Differenzen reichen von etwa -0,08 bis -0,29 Punkten. Daraus folgt keine neue Rangliste; vielmehr bestätigt der Test die bereits geltende Regel, kleine PN-Abstände nicht als belastbare Platzierungen zu interpretieren.

Wichtige Limitation: Dieser Zweitlauf ist keine unabhängige menschliche Inter-Rater-Validierung. Beide Codierungen entstanden innerhalb desselben KI-gestützten Projektprozesses. Für eine echte unabhängige Gegenprüfung liegt deshalb zusätzlich eine blinde Codier-Vorlage vor, in der die bisherigen Punktwerte nicht sichtbar sind.

3. Parteienprofile

Die Reihenfolge enthält keine Wertung. Jedes Profil folgt derselben Grundlogik: Kurzurteil, Programmatik, aktuelles Handeln, Themencheck, UN-BRK-Gegenprüfung, Widerspruchsscheck, offene Punkte und Quellen.

3.1 CDU/CSU

Kurzurteil

Antwortqualität (AQ)	offen – keine vollständige Fachantwort nach einheitlichem Fragenkatalog ¹³
Politischer Nachweisgrad (PN)	7,0 – mittel-hoch; rollennormierter Nachweisindex, keine globale Ranglistenwertung ¹⁴
Umsetzung/Wirkung (UW)	aktuelles gemeinsames Regierungshandeln belegt; Wirkung laufender Reformen offen ¹⁵
Evidenzlage	hoch für Regierungshandeln, mittel bis hoch für Detailpositionen ¹⁶
UN-BRK-Gesamtbild	in mehreren Feldern teilweise bis weitgehend übereinstimmend; menschenrechtliche Spannungsverhältnisse bei Art. 24 und Art. 27; Art.-19-Rechtswirkungen offen ¹⁷

Bei CDU/CSU unterscheiden sich Kommunikations- und Nachweislage: Eine vollständige direkte Fachantwort im konkreten Anfrageverfahren liegt nicht vor, zugleich bestehen belastbare Quellen aus Wahlprogramm, Bundestagsfraktion und aktuellem Regierungshandeln. Deshalb wird die fehlende Fachantwort nicht als fehlende Behindertenpolitik gewertet. Relevant sind der laufende BGG-Reformprozess, die Eingliederungshilfe-Debatte sowie die aktuelle Position zu inklusiver Bildung und Förderschulen.

1. Antwort- und Kommunikationslage

Die CDU/CSU-Parteebene hat die Fachfragen des Parteienchecks nicht in derselben Form beantwortet wie einzelne andere Parteien. Für die Antwortqualität bleibt deshalb ein deutlicher Vorbehalt. Dieser Befund betrifft ausschließlich die Kommunikation im konkreten Verfahren.

Für die politische Bewertung werden unabhängig davon Wahlprogramm, Fraktionspositionen, parlamentarische beziehungsweise regierungspolitische Vorgänge und amtliche Quellen herangezogen. Eine fehlende Antwort darf deshalb nicht als Nullpunkt bei Programmatik oder Regierungshandeln behandelt werden.

2. Programmatik und politische Linie

Die CDU/CSU-Programmatik verbindet Teilhabe, Selbständigkeit und Barrierefreiheit mit einem Ansatz, der bestehende Strukturen eher weiterentwickeln als vollständig transformieren will. Besonders deutlich wird dies bei der inklusiven Bildung: Inklusionsangebote werden unterstützt, zugleich sollen Förderschulen dauerhaft Bestandteil der Bildungslandschaft bleiben.

- Vereinfachung aufwändiger Hilfsmittel-Antragsprozesse, insbesondere für Kinder.
- Stärkung von Teilhabe, Selbständigkeit und besser koordinierter Leistungsplanung.
- Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe mit stärkerem Fokus auf Verfahren, Steuerung und langfristige Finanzierbarkeit.
- Barrierefreiheit als politisches Ziel, aktuell verbunden mit einem Regierungsentwurf zur Änderung des BGG.
- Inklusive Bildungsangebote und Förderschulen sollen nebeneinander bestehen; Wahlmöglichkeiten werden betont.

3. Aktuelles Regierungshandeln 2025/2026

CDU/CSU ist im Prüfzeitraum Regierungspartei. Deshalb kann der Parteiencheck nicht nur Programmatik, sondern auch konkretes Regierungshandeln betrachten. Das ist ein Vorteil gegenüber Oppositionsparteien, erzeugt aber zugleich einen strenger Maßstab: Ein Gesetzentwurf oder Dialogprozess wird als Aktivität gewertet, nicht automatisch als Erfolg.

¹³ Belege/Referenzen: Q13, Q14, Q15, Q08, Q11, Q41, Q39.

¹⁴ Belege/Referenzen: Q08, Q11, Q16, Q17, Q41, Q39.

¹⁵ Belege/Referenzen: Q08, Q11, Q13, Q15, Q16, Q17, Q39.

¹⁶ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q01, Q04, Q05, Q11, Q12, Q15, Q39.

¹⁷ Belege/Referenzen: Q13, Q26.

- **Behindertengleichstellungsgesetz:** Mit BT-Drs. 21/5140 liegt ein konkreter Regierungsentwurf zur Änderung des BGG vor. Die Sachverständigenanhörung bestätigt, dass es sich um einen realen Reformschritt handelt; Reichweite und einzelne Kernnormen sind jedoch umstritten.
- **Eingliederungshilfe:** Der 2026 abgeschlossene Dialogprozess enthält konkrete Reformempfehlungen zu Verfahren, § 104 SGB IX, gemeinsamer Leistungserbringung, pauschalen Geldleistungen und Steuerung.
- **Pooling / Schulbegleitung:** Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nennt Pooling von Unterstützungsleistungen an Schulen und die Prüfung von Pauschalierungen als Reformansätze.
- **Pflege:** Aktuelles Regierungshandeln beim Pflegekompetenzgesetz und weitere pflegepolitische Maßnahmen sind belegt.
- **Kommunalentlastung:** Allgemeine Entlastungsmaßnahmen für Länder und Kommunen sind Regierungshandeln; sie dürfen jedoch nicht automatisch als spezifische Finanzierung der Eingliederungshilfe interpretiert werden.

4. Eingliederungshilfe und persönliche Assistenz

Die aktuelle CDU/CSU-Fraktionsposition ist im Reformkomplex konkreter als die ältere allgemeine Programmatik. Genannt werden Schul-Pooling, die Prüfung von Pauschalierungen, Bürokratieabbau und eine gemeinsame beziehungsweise vereinfachte Antragstellung. Gleichzeitig wird betont, dass Leistungskürzungen nicht im Vordergrund stehen sollen.

Daraus darf nicht gefolgert werden, die CDU/CSU vertrete bereits eine abschließende allgemeine Position zu Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX – einschließlich der im Projekt enger abgefragten persönlichen Assistenz –, zum Persönlichen Budget oder zum Arbeitgebermodell. Für § 104 SGB IX ist nicht ein isolierter Mehrkostenvergleich maßgeblich: Bei einer von den Wünschen abweichenden Leistungsgestaltung ist zunächst die Zumutbarkeit zu prüfen; bei Unzumutbarkeit findet kein Kostenvergleich statt. Gemeinsame Leistungserbringung nach § 116 Abs. 2 SGB IX setzt unter anderem Zumutbarkeit nach § 104 und entsprechende Vereinbarungen mit Leistungserbringern voraus. Die konkrete Rechtswirkung geplanter Reformen bleibt bis zur juristischen Gegenprüfung und zum späteren Normtext offen.

5. Inklusive Bildung und Förderschulen

Das gemeinsame Wahlprogramm 2025 enthält eine klare Position: Menschen mit Behinderungen sollen individuelle Bildungsmöglichkeiten erhalten; neben Inklusionsangeboten bleiben Förderschulen Bestandteil der Bildungswelt. Das CDU-Grundsatzprogramm unterstreicht zusätzlich die Wahlfreiheit und eine Vielfalt von Förderorten.

Für den UN-BRK-Abgleich ist diese Klarheit wichtig. Das Modell unterscheidet sich vom transformatorischen Verständnis des UN-Fachausschusses zu Art. 24, der auf ein inklusives Bildungssystem und den Abbau segregierter Strukturen zielt. Der Parteiencheck bezeichnet dies deshalb als menschenrechtliches Spannungsverhältnis – nicht als pauschale Feststellung, die CDU/CSU-Position oder einzelne Förderschulen seien rechtswidrig.

6. Themencheck

Thema	Befund	Evidenz	Redaktionelle Einordnung
Hilfsmittelversorgung	Wahlprogramm fordert die Vereinfachung aufwändiger Hilfsmittel-Antragsprozesse, insbesondere für Kinder.	B	konkrete Programmatik; historische gesetzliche Teilvereinfachungen werden nicht CDU/CSU allein zugerechnet ¹⁸
Persönliche Assistenz / Eingliederungshilfe	Aktuelle Fraktionsposition zu Schul-Pooling, Pauschalierungen und Teilhabesicherung.	A/B	Reformaktivität belegt; allgemeine §78-Detailposition und Rechtswirkung offen ¹⁹
Pflege / Fachkräfte	Programmatik und aktuelles Regierungshandeln vorhanden.	A/B	gut belegt; Wirkung noch offen ²⁰
Kommunalfinanzierung	Allgemeine kommunale Entlastung und Reformdebatte belegt.	A	nicht als spezifische EGH-Kostenübernahme ausgeben ²¹

18 Belege/Referenzen: Q01, Q04, Q11, Q12, Q15.

19 Belege/Referenzen: Q16, Q40, Q41, Q13.

20 Belege/Referenzen: Q17.

Thema	Befund	Evidenz	Redaktionelle Einordnung
Barrierefreiheit / Gleichstellung	Konkreter Regierungsentwurf liegt vor; Sachverständige sehen Fortschritte und zugleich erhebliche Kritikpunkte.	A	Regierungshandeln positiv; Reichweite und Wirkung nur mit Vorbehalt ²²
Inklusive Bildung	Inklusionsangebote plus dauerhafte Förderschulen; Wahlfreiheit.	B	klare Bundesposition; Spannungsverhältnis zum transformatorischen Art.-24-Verständnis ²³
Arbeit / Werkstätten	CDU/CSU will den Zugang zu Ausbildung und Arbeit erleichtern und sowohl die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt als auch Inklusionsbetriebe und Werkstätten stärken.	B	Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt ist belegt; die gleichzeitige Stärkung von Werkstätten steht aus Sicht des UN-Fachausschusses in einem menschenrechtlichen Spannungsverhältnis zum transformatorischen Maßstab von Art. 27. Quellen: Q13; Q06/Q07.

7. BGG-Reform: Fortschritt mit rechtlichen Vorbehalten

Der BGG-Entwurf ist ein realer gesetzgeberischer Schritt. Die Anhörung zeigt jedoch, dass seine rechtliche Qualität nicht einheitlich bewertet wird. Prof. Dr. Felix Welti begrüßt mehrere Elemente des Entwurfs, sieht aber bei zentralen Regelungen erheblichen Änderungsbedarf.

Für die juristische Einordnung ist eine konkrete Attribution wichtig: Welti bewertet § 7 Abs. 3 Nr. 3 des Regierungsentwurfs ausdrücklich als Verstoß gegen Art. 5 Abs. 2 UN-BRK und hält auch einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG für möglich. Diese Bewertung wird im Parteiencheck als Sachverständigenposition wiedergegeben, nicht als eigenes pauschales Urteil über den gesamten BGG-Entwurf.

Für den Parteiencheck bedeutet das: CDU/CSU erhält einen positiven Nachweis für aktuelles Regierungshandeln. Daraus folgt jedoch keine hohe Wirkungswertung. Bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und zur späteren Umsetzung bleiben Reichweite und praktische Wirkung offen.

8. UN-BRK-Gegenprüfung

Die Einordnung ist eine qualitative Gegenprüfung und kein amtliches Konformitätsgutachten.

Artikel	Einordnung	Begründung
Art. 5	teilweise bis weitgehend übereinstimmend	BGG-Reform adressiert Diskriminierungsschutz und angemessene Vorkehrungen; Reichweite umstritten. ²⁴
Art. 9	teilweise übereinstimmend	konkreter Barrierefreiheits-Reformschritt, aber lange Fristen, Ausnahmen und Durchsetzung bleiben kritisch. ²⁵

²¹ Belege/Referenzen: Q08, Q09, Q40, Q41.

²² Belege/Referenzen: Q05, Q07, Q14.

²³ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q08, Q09.

²⁴ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q08, Q09.

²⁵ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q01, Q04, Q15.

Artikel	Einordnung	Begründung
Art. 19	teilweise übereinstimmend; Rechtswirkung offen	Selbständigkeit und Leistungsplanung werden betont; Rechtswirkung von Pooling und §104-Reform bleibt offen. ²⁶
Art. 24	menschenrechtliches Spannungsverhältnis	dauerhafte Förderschulen und Wahlfreiheit stehen dem transformatorischen Ausschussverständnis gegenüber. ²⁷
Art. 27	teilweise übereinstimmend; menschenrechtliches Spannungsverhältnis	Das Wahlprogramm stärkt ersten Arbeitsmarkt und Inklusionsbetriebe, zugleich aber auch Werkstätten als geschützten Arbeitsort. Diese parallele Struktur steht aus Sicht des UN-Fachausschusses in Spannung zum transformatorischen Ziel von Art. 27. ²⁸
Art. 28	teilweise übereinstimmend; Wirkungsdaten offen	Sozialschutz- und Teilhabeaktivität vorhanden; konkrete Leistungsfolgen laufender EGH-Reformen bleiben offen. ²⁹

9. Widerspruchscheck

Vergleich	Ergebnis
fehlende Fachantwort ↔ tatsächliches Regierungshandeln	Kommunikationslücke, kein politischer Nullbefund ³⁰
Barrierefreiheitsanspruch ↔ BGG-Entwurf	konkretes Handeln, aber Reichweite und Rechtsqualität umstritten ³¹
Teilhabe/Selbstbestimmung ↔ Pooling/Pauschalierung	kein belegter Selbstwiderspruch, aber rechtlich und menschenrechtlich prüfbedürftiges Spannungsfeld ³²
Inklusion ↔ dauerhafte Förderschulen	klar belegtes normatives Spannungsverhältnis zum transformatorischen UN-Ausschussverständnis ³³
Kommunalentlastung ↔ EGH-Finanzierung	allgemeine Entlastung belegt, spezifische EGH-Finanzierung nicht automatisch ableitbar ³⁴

10. Was noch offen bleibt

- Die rechtliche Reichweite geplanter Änderungen zu § 104 SGB IX, pauschalen Geldleistungen und gemeinsamer Leistungserbringung wird in dieser Fassung bewusst nicht abschließend gutachterlich bewertet. Eine zusätzlich angefragte externe juristische Gegenprüfung kam aus Kapazitätsgründen nicht zustande. Maßgeblich bleibt: Nach § 104 Abs. 3 ist bei einer von den Wünschen abweichenden Leistungsgestaltung zunächst die Zumutbarkeit zu prüfen; bei Unzumutbarkeit findet kein Kostenvergleich statt. Gemeinsame Leistungserbringung nach § 116 Abs. 2 ist nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen zulässig.
- Eine allgemeine aktuelle CDU/CSU-Position zur konkreten Ausgestaltung von Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX – einschließlich der im Projekt enger abgefragten persönlichen Assistenz –, zum Persönlichen Budget und zum Arbeitgebermodell ist weniger vollständig belegt als die aktuelle EGH-Reformposition.

26 Belege/Referenzen: Q03, Q05, Q07, Q13, Q14.

27 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q06, Q13.

28 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q13, Q17.

29 Belege/Referenzen: Q38, Q39.

30 Belege/Referenzen: Q08, Q09.

31 Belege/Referenzen: Q01, Q04, Q15.

32 Belege/Referenzen: Q05, Q07, Q13, Q14.

33 Belege/Referenzen: Q17.

34 Belege/Referenzen: Q18, Q19, Q20, Q21, Q22, Q39.

- Der hier dargestellte BGG-Befund wurde am 28. August 2026 erneut gegen den offiziellen Bundestagsstand geprüft. Ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist dabei nicht belegt; spätere Verfahrensschritte sind in einer datierten Aktualisierung neu einzuordnen.
- Wirkung darf bei laufenden Reformen nicht aus Gesetzentwurf, Dialog oder Ankündigung abgeleitet werden.
- Die Art.-24-Einordnung beschreibt ein menschenrechtliches Spannungsverhältnis und keine pauschale Rechtswidrigkeit.

11. Gesamtfazit

Für CDU/CSU sind im Parteiencheck 2026 trotz unvollständiger Direktkommunikation belastbare politische Nachweise aus Wahlprogramm, Fraktionspositionen und gemeinsamem Regierungshandeln dokumentiert, insbesondere beim BGG, in der Eingliederungshilfe, bei Pflege und bei Hilfsmittelverfahren. Gleichzeitig bleiben mehrere zentrale Reformen in einem frühen Stadium: Empfehlungen und Gesetzentwürfe sind noch keine nachgewiesene Wirkung. Menschenrechtlich relevant ist die klare Entscheidung, Förderschulen dauerhaft neben Inklusionsangeboten zu erhalten. Bei Eingliederungshilfe und Pooling ist die politische Reformrichtung belegt, die rechtliche Wirkung aber nicht abschließend bewertbar. Diese Fassung weist die entsprechenden Vorbehalte sichtbar aus.

12. Zentrale Quellen

- Gemeinsames Wahlprogramm von CDU und CSU zur Bundestagswahl 2025.
- CDU-Grundsatzprogramm – Inklusionsverständnis, Wahlfreiheit und Vielfalt von Förderorten.
- CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wilfried Oellers, 5. Mai 2026: Eingliederungshilfe, Pooling, Pauschalierungen und Finanzierbarkeit.
- BT-Drs. 21/5140 – Regierungsentwurf zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes.
- Bundestagsanhörung zum BGG vom 22. Juni 2026; schriftliche Stellungnahme Prof. Dr. Felix Welti, Ausschussdrucksache 21(11)115, enthalten in der Materialzusammenstellung 21(11)121.
- BMAS-Empfehlungspapier zum Dialogprozess Eingliederungshilfe 2026.
- § 33 SGB V für die gesetzliche Teilvereinfachung in der Hilfsmittelversorgung.
- UN-BRK, insbesondere Art. 5, 9, 19, 24, 27 und 28, sowie die herangezogenen Auslegungen des UN-Fachausschusses.

Hinweis zum Redaktionsstand: Der PN ist rollennormiert berechnet. Die Rechtsfragen zu § 104/§ 116 SGB IX, Pooling und Art. 19 UN-BRK werden in dieser Fassung bewusst nicht abschließend gutachterlich bewertet; offene Rechtswirkungen sind entsprechend gekennzeichnet.

3.2 Die Linke

Kurzurteil

Antwortqualität (AQ)	offen – keine vollständige Direktantwort nach einheitlichem Fragenkatalog integriert ³⁵
Politischer Nachweisgrad (PN)	8,6 – hoch; rollennormiert, keine aktuelle Regierungswirkung enthalten ³⁶
Umsetzung/Wirkung (UW)	aktuelle Oppositionsrolle mit Bundestagsfraktion; kein eigener Regierungs-Wirkungswert ³⁷
Evidenzlage	hoch ³⁸
UN-BRK-Gesamtbild	in den geprüften Feldern weitgehend übereinstimmend; Finanzierung und praktische Umsetzbarkeit werden getrennt bewertet ³⁹

Die Linke weist im aktuellen Quellenstand eine klare und weitreichende behindertenpolitische Programmatik auf. In mehreren Kernfeldern – Barrierefreiheit, persönliche Assistenz, inklusive Bildung, allgemeiner Arbeitsmarkt und sozialer Schutz – bestehen weitgehende inhaltliche Bezüge zu den herangezogenen Maßstäben der UN-Behindertenrechtskonvention. Parlamentarische Oppositionsinitiativen sind in mehreren Bereichen konkret belegt. Offene Prüfpunkte betreffen vor allem Finanzierung, rechtliche Detailausgestaltung und praktische Umsetzbarkeit weitreichender Reformforderungen.

1. Antwort- und Quellenlage

Für Die Linke ist die politische Quellenlage vor allem über Wahlprogramm, Bundestagsanträge und parlamentarische Kontrolle belastbar. Eine vollständig integrierte Direktantwort nach dem einheitlichen Fragenkatalog liegt im aktuellen Arbeitsstand noch nicht in derselben Form vor wie bei einzelnen anderen Parteien. Deshalb wird die Antwortqualität nicht künstlich mit null bewertet, sondern getrennt von der politischen Nachweislage behandelt.

Diese Trennung ist wichtig: Eine fehlende oder noch nicht vollständig integrierte Direktantwort ist ein Kommunikations- beziehungsweise Datenproblem des Parteienchecks, aber kein Beleg für fehlende Behindertenpolitik.

2. Programmatik und politische Linie

Die Linke formuliert Behindertenpolitik stark über individuelle Rechte, Selbstbestimmung und den Abbau segregierender Strukturen. Im geprüften Material ist die Programmatik weniger auf schrittweise Anpassung bestehender Sonderstrukturen und stärker auf einen strukturellen Umbau hin zu inklusiven Regelsystemen ausgerichtet.

- Bedarfsgerechte persönliche Assistenz und selbstbestimmtes Leben sollen gestärkt werden.
- Barrierefreiheit soll verbindlicher werden und auch private Anbieter stärker erfassen.
- Inklusive Bildung wird als Regelsystem angestrebt; Sonderstrukturen sollen zurückgedrängt beziehungsweise überwunden werden.
- Werkstätten für behinderte Menschen werden nicht als dauerhafte Endstruktur verstanden; der Übergang in einen offenen und inklusiven Arbeitsmarkt soll gestärkt werden.
- Sozialer Schutz, Pflege, Assistenz und Teilhabeleistungen sollen stärker an individuellen Bedarfen und nicht primär an Kostendämpfung orientiert werden.
- Kommunen sollen strukturell entlastet und finanziell handlungsfähiger gemacht werden.

3. Parlamentarisches Handeln 2025/2026

Die aktuelle Oppositionsarbeit ist in mehreren Kernfeldern durch Bundestagsdrucksachen belegt. Der Parteiencheck wertet solche Anträge und Anfragen als parlamentarische Initiative und Kontrolle, nicht als bereits verwirklichte Umsetzung.

35 Belege/Referenzen: Q18, Q19, Q20, Q21, Q22, Q39.

36 Belege/Referenzen: Q40, Q41, Q39.

37 Belege/Referenzen: Q18, Q19, Q20, Q21, Q22, Q39.

38 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q18, Q19, Q39.

39 Belege/Referenzen: Q20.

- **UN-BRK / Barrierefreiheit:** BT-Drs. 21/5569 setzt die programmatische Linie zu stärkeren Rechten und verbindlicher Barrierefreiheit parlamentarisch fort.
- **Hilfsmittelversorgung:** Parlamentarische Kontrolle zu Defiziten der Hilfsmittelversorgung ist unter anderem durch BT-Drs. 21/7035 aktuell dokumentiert; ältere parlamentarische Kontrolle wird nur ergänzend historisch berücksichtigt.
- **Pflege / Fachkräfte:** Aktuelle Oppositionsinitiativen greifen bessere Arbeitsbedingungen, Personalfragen und Unterstützung von Angehörigen auf.
- **Kommunalfinanzierung:** Parlamentarische Forderungen zu kommunaler Entlastung und struktureller Neuordnung sind belegt.
- **Persönliche Assistenz:** Die programmatische Assistenzposition wird durch aktuelle menschenrechtliche und teilhabepolitische Initiativen gestützt.

4. Oppositionsrolle und Umsetzung

Die Linke befindet sich im Prüfzeitraum in der Opposition. Deshalb wird fehlende Regierungsumsetzung nicht als negativer Punkt gewertet. Eine Oppositionspartei kann Programmatik, Kontrolle, Anträge und politische Alternativen belegen, verfügt aber nicht über dieselben institutionellen Umsetzungsmöglichkeiten wie eine Regierungspartei.

Umgekehrt darf eine weitreichende Forderung nicht automatisch als praktisch umsetzbar gelten. Finanzierung, gesetzgeberische Detailkonsistenz und administrative Umsetzbarkeit werden deshalb als eigene Prüfebene behandelt.

5. Themencheck

Thema	Befund	Evidenz	Redaktionelle Einordnung
Hilfsmittelversorgung	Aktuelle parlamentarische Befassung ist mit BT-Drs. 21/7035 belegt; darin werden unter anderem vollständig finanzierte Hilfsmittel ohne Eigenbeteiligung gefordert.	A	aktuelle politische Befassung klar; konkrete Genehmigungs- und Verfahrensreform nicht gleich umfassend belegt ⁴⁰
Persönliche Assistenz / Eingliederungshilfe	Sehr konkrete programmatische Assistenzposition und aktuelle menschenrechtliche Initiativen.	A/B	stark belegt; konkrete rechtliche Ausgestaltung weiterhin gesondert prüfen ⁴¹
Pflege / Fachkräfte	Bessere Bezahlung, Personalstärkung und Unterstützung von Angehörigen werden gefordert und parlamentarisch aufgegriffen.	A/B	gut abgesichert ⁴²
Kommunalfinanzierung	Altschuldenhilfe und strukturelle Neuordnung werden parlamentarisch gefordert.	A	politische Forderung klar; Verfassungs- und Finanzierungsdetails gesondert prüfen ⁴³
Barrierefreiheit / Gleichstellung	Weitreichende Programmatik und aktuelle Oppositionsinitiativen sind konsistent.	A/B	sehr gut belegt ⁴⁴

⁴⁰ Belege/Referenzen: Q01, Q04, Q18.

⁴¹ Belege/Referenzen: Q21.

⁴² Belege/Referenzen: Q22.

⁴³ Belege/Referenzen: Q18, Q19.

⁴⁴ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q05, Q18.

Thema	Befund	Evidenz	Redaktionelle Einordnung
Inklusive Bildung	Wahlprogramm fordert inklusive Bildung und den Abbau von Sonderstrukturen.	B	Art. 24 weitgehend übereinstimmend; konkrete Übergangs- und Finanzierungsstrategie bleibt zu prüfen ⁴⁵
Arbeit / Werkstätten	Programm fordert den Abbau von Sonderstrukturen und stärkere Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.	A/B	Art. 27 weitgehend übereinstimmend; Übergangsmodell und Finanzierung offen ⁴⁶

6. UN-BRK-Gegenprüfung

Die folgende Einordnung ist eine redaktionelle Menschenrechtsprüfung und kein amtliches Konformitätsgutachten. Sie vergleicht die dokumentierte Programmatik mit dem Konventionstext und der herangezogenen Auslegung des UN-Fachausschusses.

Artikel	Einordnung	Begründung
Art. 5	weitgehend übereinstimmend	starke Rechte- und Antidiskriminierungsorientierung ⁴⁷
Art. 9	weitgehend übereinstimmend	weitreichende Barrierefreiheitsforderungen und stärkere private Pflichten ⁴⁸
Art. 19	weitgehend übereinstimmend	explizite bedarfsgerechte persönliche Assistenz und selbstbestimmtes Leben ⁴⁹
Art. 24	weitgehend übereinstimmend	inklusive Bildung und Abbau segregierender Sonderstrukturen ⁵⁰
Art. 27	weitgehend übereinstimmend	allgemeiner Arbeitsmarkt und Transformation von Sonderbeschäftigungsstrukturen ⁵¹
Art. 28	weitgehend übereinstimmend	weitreichender sozialer Schutz und bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen ⁵²

Die hohe menschenrechtliche Zielnähe darf nicht als Aussage verstanden werden, dass alle Forderungen bereits finanziell, verwaltungspraktisch oder rechtssystematisch vollständig ausgearbeitet wären. Genau diese Trennung zwischen Zielnähe und Umsetzbarkeit ist für eine faire Bewertung zentral.

7. Widerspruchscheck

Im geprüften Material zeigt Die Linke eine hohe Konsistenz zwischen Programmatik und parlamentarischer Oppositionsarbeit. Die auffälligsten offenen Punkte sind daher weniger innere Widersprüche als Fragen nach Finanzierung und Umsetzung.

Vergleich	Ergebnis
Programmatik ↔ parlamentarische Aktivität	überwiegend konsistent ⁵³
Assistenz ↔ UN-BRK-Maßstab	starke Übereinstimmung in der Zielrichtung ⁵⁴

45 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q06, Q18, Q19.

46 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q18, Q19.

47 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q18, Q19.

48 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q01, Q04, Q18.

49 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q05, Q18.

50 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q06, Q18, Q19.

51 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q18.

52 Belege/Referenzen: Q18, Q19, Q20, Q21, Q22.

53 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q01, Q04, Q18.

Vergleich	Ergebnis
Barrierefreiheit ↔ parlamentarische Initiative	überwiegend konsistent ⁵⁵
Weitreichende Leistungsrechte ↔ Finanzierung	Machbarkeits- und Finanzierungsfrage offen ⁵⁶
Werkstatttransformation ↔ praktische Umsetzung	Ziel klar, Übergangspfad und Finanzierung weiter prüfbedürftig ⁵⁷

8. Was noch offen bleibt

- Finanzierung und administrative Umsetzbarkeit weitreichender Leistungs- und Transformationsforderungen bleiben gesondert zu prüfen.
- Bei persönlicher Assistenz und Wunsch-/Wahlrecht werden rechtliche Detailfragen in dieser Fassung nicht abschließend gutachterlich entschieden; die dokumentierten politischen Positionen und die offene juristische Prüfebene werden getrennt ausgewiesen.
- Ein aktueller spezifischer Gesetzentwurf zur vollständigen Reform von § 78 SGB IX ist im Projekt nicht belegt.
- Bei Werkstatttransformation und inklusiver Bildung ist die Zielrichtung klar; der konkrete Übergangspfad bleibt weniger detailliert.
- Umsetzung/Wirkung kann aus der Oppositionsrolle nicht bewertet werden.

9. Gesamtfazit

Die Linke zeigt im Parteiencheck 2026 in den geprüften behindertenpolitischen Feldern eine weitreichende menschenrechtliche Programmatik und eine weitgehende Konsistenz zwischen Programm und parlamentarischer Oppositionsarbeit. Konkret dokumentiert sind insbesondere Positionen zu persönlicher Assistenz, Barrierefreiheit, inklusiver Bildung und einem offenen, inklusiven Arbeitsmarkt. Der Parteiencheck trennt diese programmatische Zielnähe ausdrücklich von der Frage, wie Finanzierung, Übergänge und rechtliche Detailausgestaltung praktisch umgesetzt würden. Eine weitgehende programmatische Nähe zu den herangezogenen UN-BRK-Maßstäben ist deshalb keine automatische Aussage über Regierungsfähigkeit, Haushaltswirkung oder tatsächliche Umsetzung.

10. Zentrale Quellen

- BT-Drs. 21/5569 – aktuelle Oppositionsinitiative zu UN-BRK und Behindertenrechten.
- BT-Drs. 21/7035 – Antrag der Fraktion Die Linke vom Juli 2026: Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen abschaffen; Hilfsmittel als vollständig finanzierte GKV-Leistungen in guter Qualität ausgestalten.
- Bundestagswahlprogramm 2025 der Linken – inklusive Bildung, Arbeit, Assistenz und soziale Teilhabe.
- Aktuelle Bundestagsanträge: BT-Drs. 21/6361 zu pflegenden Angehörigen sowie BT-Drs. 21/5821 zur kommunalen Altschuldenhilfe.
- Parteiencheck-Evidenzmatrix und Widerspruchsscheck.
- UN-BRK sowie General Comments / Deutschland-Empfehlungen als menschenrechtlicher Referenzrahmen.

Hinweis zum Redaktionsstand: Der PN ist ein rollennormierter Nachweisindex. Er enthält nur die für die jeweilige institutionelle Rolle anwendbaren Komponenten und ist nicht als globale Parteienrangliste zu lesen.

⁵⁴ Belege/Referenzen: Q18, Q19.

⁵⁵ Belege/Referenzen: Q18, Q19, Q20, Q21, Q22.

⁵⁶ Belege/Referenzen: Q06, Q07, Q18.

⁵⁷ Belege/Referenzen: Q23, Q39.

3.3 FDP

Kurzurteil

Antwortqualität (AQ)	hoch – die Direktantwort enthält konkrete Reformvorschläge ⁵⁸
Politischer Nachweisgrad (PN)	7,5 – mittel-hoch; rollennormiert nur aus Substanz und Programmatik ⁵⁹
Umsetzung/Wirkung (UW)	aktuelle Bundesrolle ohne Bundestagsfraktion; historische Regierungsbilanz 2021–2025 separat bewertet ⁶⁰
Evidenzlage	mittel bis hoch ⁶¹
UN-BRK-Gesamtbild	in mehreren Feldern teilweise übereinstimmend; menschenrechtliche Spannungsverhältnisse bei Art. 24 und Art. 27; Rechts- und Finanzierungsdetails offen ⁶²

Die FDP liefert im Parteiencheck eine in mehreren Punkten konkrete behindertenpolitische Antwort. Besonders auffällig sind Vorschläge zur Hilfsmittelversorgung, zum Bürokratieabbau und zur Finanzierung beziehungsweise Zuständigkeitsverteilung. Die Nachrecherche stützt die Grundrichtung bei Hilfsmitteln zusätzlich durch offizielle FDP-Quellen. Nicht jede Detailforderung der Direktantwort konnte jedoch außerhalb der Korrespondenz gleich stark verifiziert werden. Bei der Forderung nach einer stärkeren finanziellen Verantwortungszuordnung zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss zudem zwischen politischer Reformforderung und geltender Finanzverfassung unterschieden werden.

1. Antwort auf den Parteiencheck

Die FDP hat auf die ergänzenden Fragen ausführlich geantwortet. Die Stellungnahme enthält nicht nur allgemeine Bekenntnisse zu Teilhabe, sondern konkrete Vorschläge, etwa schnellere und unbürokratischere Hilfsmittelverfahren, Digitalisierung, weniger Mehrfachprüfungen sowie strukturelle Reformüberlegungen bei Zuständigkeiten und Finanzierung.

Für die Bewertung wird die Direktantwort als authentische Parteiauskunft berücksichtigt. Wo eine Forderung nur in dieser Korrespondenz nachweisbar ist, wird sie jedoch nicht so behandelt, als wäre sie zugleich durch Parteiprogramm, Bundestagsantrag oder geltendes Recht bestätigt.

2. Hilfsmittelversorgung

Die Hilfsmittelversorgung ist eines der konkretesten Themen der FDP-Antwort. Gefordert werden insbesondere weniger Bürokratie, schnellere Verfahren und eine stärkere Digitalisierung. Die Nachrecherche hat hierfür eine zusätzliche offizielle Stützung gefunden: In einem FDP-Wahlprüfstein mit Bezug zur Hilfsmittelversorgung und zu Sanitätshäusern werden Bürokratieabbau sowie vereinfachte und beschleunigte Verfahren im Gesundheits- und Medizinproduktebereich gefordert.

Diese externe Quelle stützt die politische Grundrichtung, ersetzt aber nicht jeden Detailbeleg. Insbesondere feste Bearbeitungsfristen für individuelle Leistungsentscheidungen und die konkrete Forderung nach weniger wiederholten medizinischen Prüfungen sind im Projekt außerhalb der Direktantwort bislang nicht gleich stark dokumentiert.

Redaktionelle Grenze: Die Zulassung beziehungsweise Regulierung von Medizinprodukten ist nicht dasselbe wie die individuelle Bewilligung eines Hilfsmittels durch eine Krankenkasse.

3. Programmatik und politische Linie

- Bürokratieabbau und schnellere Verwaltungs- beziehungsweise Genehmigungsverfahren.
- Stärkere Digitalisierung im Gesundheits- und Sozialbereich.
- Bedarfsgerechter Zugang zu Hilfsmitteln und mehr Effizienz in Versorgungsverfahren.
- Stärkere Eigenständigkeit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
- Strukturelle Neuordnung beziehungsweise klarere finanzielle Verantwortlichkeiten zwischen staatlichen Ebenen.

58 Belege/Referenzen: Q23, Q24, Q25, Q26, Q39.

59 Belege/Referenzen: Q37, Q40, Q41, Q39.

60 Belege/Referenzen: Q23, Q24, Q25, Q26, Q39.

61 Belege/Referenzen: Q03, Q05, Q06, Q07, Q23, Q25, Q39.

62 Belege/Referenzen: Q23, Q24, Q26.

4. Parlamentarisches Handeln und Regierungsbilanz

Für die FDP muss zwischen heutiger Bundesprogrammatik außerhalb des Bundestages und der Regierungszeit 2021–2025 unterschieden werden. Während der Ampelzeit wurden einzelne Vereinfachungen in der Hilfsmittelversorgung gesetzlich beschlossen. Der Koalitionsvertrag enthielt darüber hinaus größere Reformziele bei Behindertengleichstellungs- und Antidiskriminierungsrecht. Ob und in welchem Umfang diese Vorhaben bis zum Ende der Koalitionsperiode umgesetzt oder abgeschlossen wurden, ist im verwendeten Projektkorpus nicht für jedes Teilvorhaben durch einen eigenständigen Endstandsbeleg dokumentiert.

Die damaligen Reformziele werden deshalb als gemeinsame Koalitionsprogrammatik von SPD, Grünen und FDP behandelt. Ohne eigenständigen Endstandsbeleg wird keine pauschale historische Umsetzungslücke behauptet und keiner einzelnen Partei Verantwortung für einen Nichtabschluss zugeschrieben.

5. Themencheck

Thema	Befund	Evidenz	Redaktionelle Einordnung
Hilfsmittelversorgung	Konkrete Direktantwort; Bürokratieabbau und Beschleunigung zusätzlich offiziell gestützt.	B/C + Regierungsbeleg	gut belegt in der Grundrichtung; einzelne Detailinstrumente nur durch Direktantwort ⁶³
Persönliche Assistenz / Eingliederungshilfe	Grundsätzliche Selbstbestimmungs- und Teilhabepositionen vorhanden.	B/C	politische Grundrichtung bewertbar; sozialrechtliche Details weniger stark ⁶⁴
Pflege / Fachkräfte	Liberalen Reform- und Entbürokratisierungsansätze sind vorhanden.	B/C	bewertbar, aber im Parteiencheck weniger zentral belegt als Hilfsmittel ⁶⁵
Kommunalfinanzierung	FDP formuliert eine stärkere Zuordnung finanzieller Verantwortung.	C + Rechtsprüfung	politische Reformforderung; nicht als Beschreibung geltenden Verfassungsrechts behandeln ⁶⁶
Barrierefreiheit / Gleichstellung	Grundsätzliche Teilhabe- und Barrierefreiheitsziele sind vorhanden; historische Ampel-Reformvorhaben werden getrennt von der aktuellen Position bewertet.	B	Programmatik und historische Regierungsbilanz getrennt bewerten; Q37 belegt die damaligen Reformvorhaben, nicht allein deren Abschlusstand ⁶⁷
Inklusive Bildung	FDP fordert ein inklusives Bildungssystem, setzt sich zugleich ausdrücklich für den Erhalt der Förderschulen und Wahlfreiheit zwischen Regelunterricht und speziellen Schulen ein.	B	menschenrechtliches Spannungsverhältnis zum transformatorischen Art.-24-Verständnis des UN-Fachausschusses; keine pauschale Rechtswidrigkeit ⁶⁸
Arbeit / Werkstätten	Budget für Arbeit und Inklusionsfirmen sollen ausgebaut beziehungsweise geöffnet werden; zugleich setzt sich die FDP ausdrücklich für den Erhalt der Werkstätten ein.	B	Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt wird gestärkt; dauerhafte Werkstattstruktur steht aus Sicht des UN-Fachausschusses in Spannung zu Art. 27 ⁶⁹

⁶³Belege/Referenzen: Q01, Q04, Q23, Q25.

⁶⁴ Belege/Referenzen: Q23, Q25.

⁶⁵ Belege/Referenzen: Q02, Q23.

⁶⁶ Belege/Referenzen: Q37, Q25.

⁶⁷ Belege/Referenzen: Q05, Q07, Q25.

⁶⁸ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q06, Q25.

6. Konnexität und Finanzierung: besonderer Vorbehalt

Die FDP hat in ihrer Stellungnahme Reformbedarf bei der Finanzierung und Verantwortungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen angesprochen. Das ist als politische Forderung relevant. Daraus darf jedoch nicht ohne Weiteres eine Aussage darüber gemacht werden, was das Grundgesetz bereits zwingend vorschreibt.

Für die Einordnung werden drei Ebenen getrennt: erstens die politische FDP-Forderung, zweitens die geltende Finanzverfassung – insbesondere Art. 104a GG und die bundesstaatliche Aufgabenverteilung – und drittens eine mögliche zukünftige Reform. Eine darüber hinausgehende juristische Schlussfolgerung wird ohne zusätzliche externe sozialrechtlich-verfassungsrechtliche Gegenprüfung nicht gezogen; die angefragte zusätzliche Prüfung kam aus Kapazitätsgründen nicht zustande.

7. UN-BRK-Gegenprüfung

Die Einordnung ist keine amtliche Konformitätsprüfung. Bewertet wird, wie gut die belegten FDP-Positionen an die im Projekt herangezogenen menschenrechtlichen Maßstäbe anschließen.

Artikel	Einordnung	Begründung
Art. 5	teilweise übereinstimmend	Gleichbehandlung und individuelle Teilhabe werden unterstützt; Detailinstrumente variieren. ⁷⁰
Art. 9	teilweise übereinstimmend	Bürokratieabbau und Zugänglichkeit werden adressiert; Verbindlichkeit privater Barrierefreiheit ist weniger weitreichend belegt. ⁷¹
Art. 19	teilweise übereinstimmend	Selbstbestimmung wird unterstützt; konkrete Assistenz- und Poolingdetails sind weniger stark belegt. ⁷²
Art. 24	menschenrechtliches Spannungsverhältnis	Die FDP fordert Inklusion, hält Förderschulen aber ausdrücklich für unverzichtbar beziehungsweise erhaltenswert. Das steht in Spannung zum transformatorischen Verständnis des UN-Fachausschusses. ⁷³
Art. 27	teilweise übereinstimmend; menschenrechtliches Spannungsverhältnis	Budget für Arbeit und Übergänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt werden gestärkt; zugleich soll die Werkstattstruktur erhalten bleiben. ⁷⁴
Art. 28	teilweise übereinstimmend	Bedarfsgerechter Zugang und soziale Sicherung werden anerkannt; konkrete Leistungs- und Finanzierungsarchitektur bleibt politisch umstritten. ⁷⁵

8. Widerspruchscheck

Vergleich	Ergebnis
Direktantwort Hilfsmittel ↔ externe FDP-Quelle	Grundrichtung bestätigt; Detailtiefe der Direktantwort größer ⁷⁶

69 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q23, Q25.

70 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q24, Q25, Q26.

71 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q01, Q04, Q23, Q25.

72 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q05, Q25.

73 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q06, Q25.

74 Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q23, Q25.

75 Belege/Referenzen: Q23, Q24, Q26.

76 Belege/Referenzen: Q37.

Vergleich	Ergebnis
Heutige Reformforderungen ↔ Ampelbilanz 2021–2025	historischer Vergleich: Reformziele dokumentiert; Abschlussstatus im Projekt nur begrenzt eigenständig belegt
Konnexitätsforderung ↔ geltendes Recht	politische Reformforderung darf nicht mit geltendem Verfassungsrecht gleichgesetzt werden ⁷⁷
Programmatik ↔ parlamentarischer/gesetzgeberischer Nachweis	gemischte Evidenz; in einzelnen Feldern stark, in anderen überwiegend programmatisch ⁷⁸

9. Was noch offen bleibt

- Die konkreten FDP-Forderungen zu festen Bearbeitungsfristen und weniger Mehrfachprüfungen sind außerhalb der Direktantwort bislang nicht gleich stark belegt.
- Die abschließende rechtliche Einordnung der Konnexitäts- beziehungsweise Finanzierungsforderung bleibt mangels zusätzlicher externer Gegenprüfung bewusst konservativ, attribuiert und offen.
- Bei persönlicher Assistenz und Art. 19 UN-BRK ist die politische Grundrichtung bewertbar, die sozialrechtliche Detailposition aber weniger vollständig dokumentiert.
- Wirkung aktueller Oppositionspositionen darf nicht mit Umsetzung gleichgesetzt werden.
- Der PN ist zentral neu berechnet. Juristische Restfragen oder spätere neue Quellen können in einer datierten Aktualisierung nur die jeweils betroffenen Themenwerte verändern.

10. Gesamtfazit

Die FDP präsentiert im Parteiencheck 2026 mehrere konkrete Reformvorschläge, besonders zur Hilfsmittelversorgung und zum Bürokratieabbau. Positiv für die Nachweisbarkeit ist, dass die Grundrichtung der Hilfsmittelposition inzwischen durch eine zusätzliche offizielle FDP-Quelle gestützt wird. Gleichzeitig ist die Evidenz nicht in jedem Detail gleich stark: Einige Instrumente stammen bislang ausschließlich aus der Direktantwort. Besonders vorsichtig muss die Finanzierungs- und Konnexitätsfrage formuliert werden. Sie ist als politische Reformposition relevant, aber keine bereits feststehende Aussage über die geltende Verfassungsrechtslage. Insgesamt ist das FDP-Profil damit veröffentlicher, sofern diese Einschränkungen sichtbar bleiben.

11. Zentrale Quellen

- Direktantwort der FDP auf die ergänzenden Fragen des Parteienchecks.
- Offizieller FDP-Wahlprüfstein zur Hilfsmittelversorgung / Gesundheitswirtschaft.
- Bundestagsmaterial zur gesetzlichen Vereinfachung der Hilfsmittelversorgung in bestimmten SPZ-/MZEB-Konstellationen.
- FDP-Bundestagswahlprogramm 2025 sowie ergänzende Beschlüsse des Bundesvorstands vom 13. Januar 2025 – einschließlich Förderschulen und Werkstätten.
- Koalitionsvertrag 2021–2025 als Beleg für die damaligen Reformziele; der Abschlussstatus einzelner Vorhaben ist im Projekt nur begrenzt durch eigenständige Endstandsbelege dokumentiert.
- Art. 104a GG und einschlägige Finanzverfassungsgrundlagen für die konservative juristische Einordnung der Konnexitäts- und Finanzierungsfrage.
- UN-BRK als menschenrechtlicher Referenzrahmen.

Hinweis zum Redaktionsstand: Der PN ist rollennormiert berechnet. Die Konnexitätsforderung wird als politische Reformforderung und nicht als geltendes bundesverfassungsrechtliches Konnexitätsgebot behandelt; weitergehende Rechtsfragen bleiben ausdrücklich attribuiert und begrenzt.

⁷⁷ Belege/Referenzen: Q02, Q23.

⁷⁸ Belege/Referenzen: Q23, Q24, Q25, Q26.

3.4 Bündnis 90/Die Grünen

Kurzurteil

Antwortqualität (AQ)	hoch – substanzielle Direktantwort; AQ bleibt als eigene qualitative Achse vom PN getrennt ⁷⁹
Politischer Nachweisgrad (PN)	8,4 – hoch; rollennormiert, historische Ampelbilanz separat ⁸⁰
Umsetzung/Wirkung (UW)	aktuelle Oppositionsrolle mit Bundestagsfraktion; kein eigener Regierungs-Wirkungswert ⁸¹
Evidenzlage	hoch ⁸²
UN-BRK-Gesamtbild	in den geprüften Feldern überwiegend weitgehend übereinstimmend; einzelne Struktur- und Wirkungsfragen bleiben offen ⁸³

Bündnis 90/Die Grünen weist im aktuellen Quellenstand eine gut belegte behindertenpolitische Programmatik und parlamentarische Aktivität in der Opposition auf. Direktantwort, Wahlprogrammatik und aktuelle Bundestagsinitiativen stimmen in zentralen Themenfeldern weitgehend überein. Ein historischer Vergleichspunkt betrifft die frühere Regierungsrolle 2021–2025: Der Koalitionsvertrag enthielt weitergehende Reformziele unter anderem bei BGG/AGG und Barrierefreiheit. Der Abschlussstatus dieser Vorhaben wird im Projekt nicht für jedes Teilvorhaben durch einen eigenständigen Endstandsbeleg getragen und deshalb nicht als definitive Umsetzungslücke gewertet. Die frühere Regierungsrolle bleibt von der heutigen Oppositionsaktivität getrennt.

1. Antwort auf den Parteiencheck

Die Grünen haben auf den Fragenkatalog substanziell und thematisch breit geantwortet. Besonders deutlich sind die Aussagen zu Selbstbestimmung, Wunsch- und Wahlrecht, Persönlichem Budget, Eingliederungshilfe, Barrierefreiheit sowie Pflege und Fachkräften. Die Antwortqualität wird redaktionell als hoch eingeschätzt.

Eine erkennbare Lücke bestand in der ursprünglichen Direktantwort bei der Hilfsmittelversorgung. Diese Lücke ist für die Bewertung der Kommunikation relevant, darf aber nicht mit fehlender politischer Befassung verwechselt werden: Parlamentarische Kontrolle zur Hilfsmittelversorgung ist separat belegt.

2. Programmatik und politische Linie

Die aktuelle Bundesprogrammatik verbindet Behindertenpolitik mit einem menschenrechtlichen Verständnis von Teilhabe, Barrierefreiheit und Selbstbestimmung. In den geprüften Quellen zeigt sich keine bloße allgemeine Inklusionsrhetorik, sondern eine Reihe konkreter Instrumente und Reformziele.

- Stärkere rechtliche Verbindlichkeit von Barrierefreiheit und wirksamere Durchsetzung.
- Schutz von Personenzentrierung, Wunsch- und Wahlrecht und bedarfsgerechter Teilhabe in der Eingliederungshilfe.
- Stärkere Einbeziehung privater Anbieter in Barrierefreiheits- und Gleichstellungspflichten.
- Unterstützung von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen sowie bessere Arbeitsbedingungen und Fachkräftesicherung.
- Aktuelle Bildungsprogrammatik mit dem Ziel, Inklusion aller Schülerinnen und Schüler gemäß UN-BRK an allen Schulen zur gelebten Realität zu machen.

3. Parlamentarisches Handeln 2025/2026

Für die aktuelle Oppositionsrolle liegt eine vergleichsweise dichte parlamentarische Quellenlage vor. Der Parteiencheck bewertet diese Aktivität als Initiative und Kontrolle – nicht als bereits eingetretene Umsetzung.

- **Bundesteilhabegesetz / Eingliederungshilfe:** BT-Drs. 21/1545 greift Selbstbestimmung, personenzentrierte Bedarfsermittlung sowie Wunsch- und Wahlrecht auf.

⁷⁹ Belege/Referenzen: Q30, Q39.

⁸⁰ Belege/Referenzen: Q27, Q28, Q29, Q30, Q31, Q39.

⁸¹ Belege/Referenzen: Q40, Q41, Q39.

⁸² Belege/Referenzen: Q27, Q28, Q29, Q30, Q31, Q39.

⁸³ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q27, Q28, Q29, Q30, Q39.

- **Barrierefreiheit:** Aktuelle Oppositionsinitiativen fordern stärkere Pflichten, wirksamere Durchsetzung und einen schnelleren Abbau von Barrieren, auch gegenüber privaten Anbietern.
- **Pflege und Fachkräfte:** Parlamentarische Initiativen stützen die programmatische Linie zu besseren Bedingungen in der Pflege und zur Unterstützung von Angehörigen.
- **Hilfsmittel:** Parlamentarische Kontrolle zur praktischen Hilfsmittelversorgung ist belegt; damit ist die schwächere Behandlung in der Direktantwort nicht mit politischer Untätigkeit gleichzusetzen.

4. Regierungsbilanz 2021–2025

Die frühere Regierungsbeteiligung muss getrennt von der heutigen Oppositionsrolle bewertet werden. Für die Ampelzeit sind politische Maßnahmen und Reformziele dokumentiert, unter anderem zum inklusiven Arbeitsmarkt und zu Barrierefreiheit. Der konkrete Abschlussstatus der weitergehenden angekündigten Reformen des Behindertengleichstellungs- und Antidiskriminierungsrechts ist im verwendeten Projektkorpus jedoch nicht für jedes Teilvorhaben durch einen eigenständigen Endstandsbeleg abgesichert.

Redaktionell wird dies als gemeinsame Koalitionsbilanz von SPD, Grünen und FDP beschrieben. Ohne belastbare interne Belege wird keiner einzelnen Partei zugeschrieben, die Reformen allein verhindert zu haben.

5. Themencheck

Thema	Befund	Evidenz	Redaktionelle Einordnung
Hilfsmittelversorgung	Parlamentarische Kontrolle ist belegt; eigener umfassender aktueller Reformplan im Projekt weniger deutlich.	A/C	politische Befassung belegt; Direktantwort thematisch unvollständig ⁸⁴
Persönliche Assistenz / Eingliederungshilfe	Selbstbestimmung, Wunsch- und Wahlrecht und personenzentrierte Bedarfsermittlung werden aktuell parlamentarisch adressiert.	A/C	starker politischer Nachweis; konkrete Rechtsdetails zu §§ 104/116 SGB IX bleiben juristisch prüfbedürftig ⁸⁵
Pflege / Fachkräfte	Programmatik und aktuelle parlamentarische Initiative sind vorhanden.	A/B	gut abgesichert ⁸⁶
Kommunalfinanzierung	Dauerhafte zusätzliche Finanzmittel und Entlastung der Kommunen werden gefordert.	B/C	allgemeine Kommunalfinanzierung stark; spezifische EGH-Finanzierungsmechanik weniger konkret ⁸⁷
Barrierefreiheit / Gleichstellung	Programmatik, Direktantwort und parlamentarische Initiativen sind weitgehend konsistent.	A/B/C	sehr gut belegt ⁸⁸
Inklusive Bildung	Regierungsprogramm 2025 fordert Inklusion aller Schülerinnen und Schüler gemäß UN-BRK an allen Schulen.	B	Art. 24 weitgehend übereinstimmend; expliziter Transformationspfad für Förderschulen weniger konkret ⁸⁹

⁸⁴ Belege/Referenzen: Q30, Q31.

⁸⁵ Belege/Referenzen: Q01, Q04, Q28, Q30.

⁸⁶ Belege/Referenzen: Q27, Q43.

⁸⁷ Belege/Referenzen: Q27, Q30.

⁸⁸ Belege/Referenzen: Q30, Q27, Q29.

⁸⁹ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q05, Q27.

Thema	Befund	Evidenz	Redaktionelle Einordnung
Arbeit / Werkstätten	Das Regierungsprogramm 2025 will den ersten Arbeitsmarkt stärken und das heutige Werkstättensystem schrittweise in Richtung Inklusionsunternehmen weiterentwickeln; genannt werden Mindestlohn, existenzsichernde Rentenansprüche und individuelle Unterstützung.	B	Programmatisch weitgehend übereinstimmend mit dem transformatorischen Art.-27-Maßstab; Umsetzung und Wirkung bleiben getrennt zu bewerten. Quellen: Q27; Q06/Q07.

6. UN-BRK-Gegenprüfung

Die folgende Einordnung ist keine amtliche oder gerichtliche Konformitätsprüfung. Sie vergleicht die dokumentierten Positionen mit dem Konventionstext und den herangezogenen Auslegungen des UN-Fachausschusses.

Artikel	Einordnung	Begründung
Art. 5	weitgehend übereinstimmend	stärkere Gleichstellungs- und Durchsetzungsinstrumente ⁹⁰
Art. 9	weitgehend übereinstimmend	verbindlichere Barrierefreiheit und stärkere private Pflichten ⁹¹
Art. 19	weitgehend übereinstimmend	Selbstbestimmung, Wunsch-/Wahlrecht und bedarfsgerechte Teilhabe ⁹²
Art. 24	weitgehend übereinstimmend	aktuelles Bundesprogramm fordert Inklusion aller Schüler*innen an allen Schulen; Transformationspfad für Förderschulen weniger explizit ⁹³
Art. 27	weitgehend übereinstimmend	Das Regierungsprogramm will den ersten Arbeitsmarkt stärken und das Werkstättensystem schrittweise in Richtung Inklusionsunternehmen mit Mindestlohn, Rentenansprüchen und individueller Unterstützung weiterentwickeln. ⁹⁴
Art. 28	weitgehend übereinstimmend	Schutz bedarfsgerechter Teilhabeleistungen und sozialer Absicherung ⁹⁵

7. Widerspruchscheck

Im aktuellen Material zeigen sich bei den Grünen nur wenige echte innere Widersprüche. Häufiger sind Unterschiede zwischen Kommunikationsqualität, aktueller Oppositionsaktivität und früherer Regierungsumsetzung.

Vergleich	Ergebnis
Direktantwort ↔ parlamentarisches Handeln	überwiegend konsistent ⁹⁶
Programmatik ↔ aktuelle Oppositionsinitiativen	überwiegend konsistent ⁹⁷

⁹⁰ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q27, Q29.

⁹¹ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q27, Q29.

⁹² Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q01, Q04, Q28.

⁹³ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q05, Q27.

⁹⁴ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q06, Q27.

⁹⁵ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q27, Q30.

⁹⁶ Belege/Referenzen: Q28, Q29, Q30, Q31.

⁹⁷ Belege/Referenzen: Q27, Q28, Q29, Q31.

Vergleich	Ergebnis
Heutige Barrierefreiheitsforderungen ↔ Ampelbilanz 2021–2025	historischer Vergleichspunkt; Abschlussstatus der damaligen Reformziele im Projekt nicht pauschal als Umsetzungslücke bewerten
Hilfsmittel-Direktantwort ↔ tatsächliche Befassung	Antwort untererfasst die parlamentarische Befassung ⁹⁸

8. Was noch offen bleibt

- Die Angemessenheits- und Zumutbarkeitsprüfung nach § 104 SGB IX sowie die Voraussetzungen gemeinsamer Leistungserbringung nach § 116 SGB IX werden in dieser Fassung nicht abschließend gutachterlich bewertet; die offene juristische Prüfebene ist ausdrücklich gekennzeichnet.
- Die Wirkung aktueller Oppositionsanträge kann naturgemäß nicht als Umsetzung bewertet werden.
- Die historische Ampelbilanz bleibt von der heutigen Oppositionsaktivität getrennt.
- Werkstatttransformation und einzelne finanzielle Detailfragen können im Anhang noch vertieft werden, blockieren das Profil aber nicht.

9. Gesamtfazit

Bündnis 90/Die Grünen weist im Parteiencheck 2026 eine substantielle Direktantwort, dokumentierte aktuelle Programmatik und parlamentarische Aktivität auf. Konkret belegt sind Positionen zu Barrierefreiheit, Selbstbestimmung und Eingliederungshilfe sowie die aktuelle Bildungsprogrammatik. Die frühere Regierungsrolle bleibt als historischer Vergleichspunkt sichtbar; der Abschlussstatus weitergehender damaliger Barrierefreiheits- und Gleichstellungsreformen wird ohne eigenständigen Endstandsbeleg nicht pauschal bewertet. Der Parteiencheck stellt deshalb heutige Positionen, parlamentarisches Handeln und historische Regierungsprogrammatik getrennt nebeneinander.

10. Zentrale Quellen

- BT-Drs. 21/1545 – Antrag zu BTHG/Eingliederungshilfe, Selbstbestimmung und Wunsch- und Wahlrecht.
- Aktuelle parlamentarische Befassung zur Hilfsmittelversorgung, u. a. schriftliche Frage von Corinna Rüffer vom 7. Juli 2026 (DIP).
- Grünes Regierungsprogramm 2025 – insbesondere inklusive Bildung, Barrierefreiheit und Teilhabe.
- Aktuelle Bundestagsinitiativen der Grünen zu Barrierefreiheit und Gleichstellung.
- Parteiencheck-Direktantwort von Bündnis 90/Die Grünen.
- Koalitionsvertrag 2021–2025 als Beleg für die damaligen Reformziele; der Abschlussstatus einzelner Vorhaben wird im Projekt nicht pauschal als Umsetzungslücke bewertet.
- UN-BRK sowie General Comments / Deutschland-Empfehlungen als menschenrechtlicher Referenzrahmen.

Hinweis zum Redaktionsstand: Der PN ist ein rollennormierter Nachweisindex. Er enthält nur die für die jeweilige institutionelle Rolle anwendbaren Komponenten und ist nicht als globale Parteienrangliste zu lesen.

⁹⁸ Belege/Referenzen: Q37, Q27, Q29.

3.5 SPD

Kurzurteil

Antwortqualität (AQ)	offen – keine vollständige Direktantwort nach dem einheitlichen Fragenkatalog integriert ⁹⁹
Politischer Nachweisgrad (PN)	6,9 – mittel-hoch; rollennormiert, gemeinsame Regierungsvorhaben nicht allein zugerechnet ¹⁰⁰
Umsetzung/Wirkung (UW)	aktuelles gemeinsames Regierungshandeln belegt; Wirkung laufender Reformen offen ¹⁰¹
Evidenzlage	hoch für Programmatik und Regierungshandeln; bei einzelnen Assistenzdetails mit Ebenenvorbehalt ¹⁰²
UN-BRK-Gesamtbild	in mehreren Feldern teilweise bis weitgehend übereinstimmend; Struktur- und Rechtsdetails bei Art. 19, Art. 24 und Art. 27 bleiben offen ¹⁰³

Die SPD verfügt im aktuellen Quellenstand über eine vergleichsweise dichte behindertenpolitische Programmatik und ist zugleich an konkretem Regierungshandeln beteiligt. Das Regierungsprogramm 2025 enthält ausdrücklich Forderungen nach voller, wirksamer und gleichberechtigter Teilhabe, mehr Barrierefreiheit auch im privaten Bereich, einem stärkeren Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt und Verbesserungen in der Behindertenhilfe. Hinzu kommen aktuelle Fraktionspositionen zur Eingliederungshilfe sowie der BGG-Reformprozess. Die wichtigste methodische Herausforderung besteht darin, SPD-Gesamtpartei, Bundestagsfraktion, die Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv und die Bundesregierung sauber auseinanderzuhalten.

1. Antwort- und Kommunikationslage

Eine vollständige SPD-Direktantwort nach dem einheitlichen Fragenkatalog ist im aktuellen Projektstand nicht in derselben Form integriert wie bei einzelnen anderen Parteien. Die Antwortqualität bleibt deshalb offen und wird nicht mit null bewertet.

Die politische Bewertung stützt sich stattdessen auf das SPD-Regierungsprogramm 2025, aktuelle Aussagen der SPD-Bundestagsfraktion, offizielle SPD-Veröffentlichungen, die AG Selbst Aktiv sowie amtlich dokumentiertes Regierungshandeln. Diese Quellen werden jedoch nicht miteinander gleichgesetzt: Eine Position der AG Selbst Aktiv ist beispielsweise eine offizielle innerparteiliche Position, aber nicht automatisch ein Beschluss der Gesamtpartei oder der Bundestagsfraktion.

2. Programmatik und politische Linie

Das SPD-Regierungsprogramm 2025 enthält einen eigenen behindertenpolitischen Abschnitt. Die Partei formuliert dort eine inklusive Gesellschaft als Ziel und verbindet dies mit konkreten Instrumenten.

- Volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
- Verbesserung der Barrierefreiheit im privaten und öffentlichen Bereich.
- Private Anbieter von Waren und Dienstleistungen sollen Barrieren abbauen oder angemessene Vorkehrungen treffen.
- Barrierefreiheit im Wohnungsbau, bei Mobilität, Digitalisierung und Gesundheit soll Schwerpunkt werden.
- Das gleiche Recht auf Arbeit soll durch stärkere Förderung des allgemeinen Arbeitsmarktes verwirklicht werden.
- Werkstätten für behinderte Menschen sollen weiterentwickelt und die Einkommenssituation der Beschäftigten verbessert werden.
- Schwerbehindertenvertretungen und politische Selbstvertretung sollen gestärkt werden.
- Gewaltschutz in Einrichtungen und Dienstleistungen der Behindertenhilfe soll verbessert werden.
- Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sollen bedarfsorientierter ausgestaltet werden.

⁹⁹ Belege/Referenzen: Q30, Q31.

¹⁰⁰ Belege/Referenzen: Q39.

¹⁰¹ Belege/Referenzen: Q32, Q33, Q34, Q08, Q11, Q41, Q39.

¹⁰² Belege/Referenzen: Q08, Q11, Q16, Q17, Q41, Q39.

¹⁰³ Belege/Referenzen: Q01, Q08, Q11, Q16, Q32, Q33, Q34, Q39.

3. Aktuelles Regierungshandeln 2025/2026

Als Regierungspartei kann die SPD nicht nur an Programmatik, sondern auch an konkreten Regierungsvorhaben gemessen werden. Dabei gilt im Parteiencheck die feste Regel: Aktivität, Gesetzgebung und Wirkung sind unterschiedliche Stufen.

- **Behindertengleichstellungsgesetz:** Mit BT-Drs. 21/5140 liegt ein konkreter Regierungsentwurf vor. Die SPD-Bundestagsfraktion stellt ihn als wichtigen Schritt für mehr Barrierefreiheit und Teilhabe dar; die Sachverständigenanhörung zeigt zugleich erhebliche Kritik an einzelnen Regelungen.
- **Eingliederungshilfe:** Der 2026 abgeschlossene Dialogprozess hat Empfehlungen zu Leistungen, Verfahren, Vertragsrecht und Steuerung hervorgebracht. Die Maßnahmen sollen laut BMAS zeitnah umgesetzt werden, sind aber nicht automatisch bereits geltendes neues Recht.
- **Pflege:** Pflegepolitik ist im Regierungsprogramm stark ausgebaut: Begrenzung finanzieller Belastungen, Stärkung häuslicher Pflege, Familienpflegezeit beziehungsweise Familienpflegegeld, bessere Beratung und bessere Arbeitsbedingungen in Gesundheits- und Pflegeberufen.
- **Barrierefreiheit:** Neben dem BGG-Entwurf enthält die SPD-Programmatik weitreichende Forderungen für private Anbieter, angemessene Vorkehrungen und verschiedene Lebensbereiche.
- **Arbeit:** Die Partei will Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fördern und Werkstätten weiterentwickeln; praktische Transformationswirkung bleibt getrennt zu prüfen.

4. Eingliederungshilfe und persönliche Assistenz

Die SPD-Bundestagsfraktion erklärte im April 2026 ausdrücklich, an den Rechten von Menschen mit Behinderungen dürfe nicht gespart werden und bezeichnete die Eingliederungshilfe als zentrales Instrument gesellschaftlicher Teilhabe. Das ist ein belastbarer aktueller Fraktionsbeleg gegen eine pauschale Behandlung der Eingliederungshilfe als bloßen Kostenfaktor.

Noch konkreter positioniert sich die AG Selbst Aktiv der SPD. Sie fordert verlässliche Leistungen, individuelle Assistenz und passgenaue Unterstützung und warnt vor starren beziehungsweise pauschalen Bildungsassistenzmodellen. Diese Aussagen sind für die innerparteiliche Behindertenpolitik relevant, dürfen aber nicht automatisch als identische Regierungs- oder Fraktionsposition ausgegeben werden.

Es gilt deshalb ein Ebenenvorbehalt: Eine allgemeine aktuelle SPD-Fraktionsposition zur konkreten Ausgestaltung von Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX – einschließlich der im Projekt enger abgefragten persönlichen Assistenz –, Persönlichem Budget, Arbeitgebermodell und gemeinsamer Leistungserbringung ist weniger vollständig dokumentiert als die grundsätzliche politische Haltung zu Teilhaberechten und Eingliederungshilfe.

5. Inklusive Bildung

Die SPD bekennt sich offiziell zu einer inklusiven Gesellschaft und zu gleichberechtigter Teilhabe. Im Regierungsprogramm 2025 ist die schulische Strukturfrage jedoch nicht so konkret ausformuliert wie bei Grünen oder CDU/CSU. Eine eindeutige aktuelle Gesamtparteiposition zum Verhältnis von inklusiver Regelschule, Förderschulen, Elternwahlrecht und einem möglichen Transformationspfad ist im untersuchten Bundestagsprogramm nicht im gleichen Detailgrad enthalten.

Für Art. 24 UN-BRK wird die SPD deshalb nicht als 'offen', aber auch nicht mit einer überpräzisen Strukturwertung behandelt: Die inklusive Zielrichtung ist belegt; die konkrete bundesinnenpolitische Schulstrukturposition bleibt mit einem Evidenzvorbehalt versehen.

6. Historische Regierungsbilanz 2021–2025

Die SPD war bereits in der Ampelkoalition Regierungspartei. In dieser Zeit wurden behindertenpolitische Verbesserungen umgesetzt; zugleich enthielt der Koalitionsvertrag weitergehende Reformziele bei Behindertengleichstellungs- und Antidiskriminierungsrecht. Der konkrete Abschlussstatus dieser Vorhaben ist im verwendeten Projektkorpus nicht für jedes Teilvorhaben durch einen eigenständigen Endstandsbeleg dokumentiert.

Die frühere Koalitionsprogrammatik wird deshalb als gemeinsame historische Bilanz von SPD, Grünen und FDP behandelt, ohne pauschal eine Umsetzungslücke zu behaupten. Der heutige neue BGG-Anlauf wird davon getrennt bewertet.

7. Themencheck

Thema	Befund	Evidenz	Redaktionelle Einordnung
Hilfsmittelversorgung	Behindertenpolitische Gesundheits- und Barrierefreiheitsprogrammatik ist belegt; eine aktuelle eigenständige SPD-Detailposition zu Hilfsmittel-Genehmigungsverfahren ist im Projekt weniger konkret.	B	politische Grundrichtung belegt; keine parteispezifische Detailwirkung aus gemeinsamem Regierungshandeln ableiten ¹⁰⁴
Persönliche Assistenz / Eingliederungshilfe	SPD-Fraktion schützt Teilhaberechte; AG Selbst Aktiv fordert individuelle Assistenz und passgenaue Unterstützung.	A/B	aktuelle Befassung gut belegt; Fraktion, AG und Regierung strikt trennen ¹⁰⁵
Pflege / Fachkräfte	Sehr konkrete Programmatik zu häuslicher Pflege, Angehörigen, Pflegekosten, Personal und Arbeitsbedingungen.	B + Regierungshandeln	stark belegt; Wirkung laufender Reformen offen ¹⁰⁶
Kommunalfinanzierung	Dialogprozess und allgemeine Entlastungsdebatte sind belegt.	A	Dialog beziehungsweise Entlastung nicht automatisch als konkreter EGH-Finanzierungsbeschluss ausgeben ¹⁰⁷
Barrierefreiheit / Gleichstellung	Programmatik fordert private Pflichten und angemessene Vorkehrungen; aktueller Regierungsentwurf liegt vor.	A/B	starker Aktivitätsnachweis; einzelne Entwurfsregelungen fachlich deutlich kritisiert ¹⁰⁸
Inklusive Bildung	Inklusive Zielrichtung ist offiziell belegt, konkrete deutsche Schulstrukturposition 2025 weniger detailliert.	B	grundsätzlich bis weitgehend anschlussfähig, mit Strukturvorbehalt ¹⁰⁹
Arbeit / Werkstätten	Allgemeiner Arbeitsmarkt soll stärker gefördert, Werkstätten sollen weiterentwickelt und Einkommen verbessert werden.	B	positiver Arbeitsmarktbezug; Transformationsfrage der Werkstätten bleibt weniger weitreichend geklärt ¹¹⁰

8. BGG-Reform: Programmatik und Entwurf auseinanderhalten

Die SPD-Programmatik geht bei Barrierefreiheit weit: Private Anbieter sollen Barrieren abbauen oder angemessene Vorkehrungen treffen. Der aktuelle Regierungsentwurf ist deshalb ein wichtiger Prüfstein dafür, wie weit diese Programmatik tatsächlich in Recht übersetzt wird.

Die Sachverständigenanhörung vom Juni 2026 fiel gemischt aus. Mehrere Sachverständige kritisierten insbesondere Reichweite, Ausnahmen und Rechtsdurchsetzung. Prof. Dr. Felix Welti begrüßte verschiedene Elemente, sah aber

¹⁰⁴ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q01, Q04, Q05, Q06, Q32, Q39.

¹⁰⁵ Belege/Referenzen: Q32, Q39.

¹⁰⁶ Belege/Referenzen: Q01, Q04, Q11, Q12, Q40, Q41, Q33, Q34.

¹⁰⁷ Belege/Referenzen: Q16, Q40, Q41, Q32.

¹⁰⁸ Belege/Referenzen: Q11, Q12, Q17.

¹⁰⁹ Belege/Referenzen: Q08, Q09, Q40, Q41, Q32.

¹¹⁰ Belege/Referenzen: Q05, Q07, Q32.

bei zentralen Regelungen erheblichen Änderungsbedarf. Im Parteiencheck wird daher Regierungshandeln positiv belegt, ohne den Entwurf mit vollständiger Umsetzung oder nachgewiesener Wirkung gleichzusetzen.

Für die juristische Einordnung ist eine konkrete Attribution wichtig: Welti bewertet § 7 Abs. 3 Nr. 3 des Regierungsentwurfs ausdrücklich als Verstoß gegen Art. 5 Abs. 2 UN-BRK und hält auch einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG für möglich. Diese Bewertung wird im Parteiencheck als Sachverständigenposition wiedergegeben, nicht als eigenes pauschales Urteil über den gesamten BGG-Entwurf.

9. UN-BRK-Gegenprüfung

Die folgende Einordnung ist eine qualitative redaktionelle Gegenprüfung und kein amtliches oder gerichtliches Konformitätsgutachten.

Artikel	Einordnung	Begründung
Art. 5	teilweise bis weitgehend übereinstimmend	Programmatik fordert wirksamen Diskriminierungsschutz, private Pflichten und angemessene Vorkehrungen; konkrete BGG-Ausgestaltung ist teilweise umstritten. ¹¹¹
Art. 9	teilweise bis weitgehend übereinstimmend	Barrierefreiheit ist programmatisch stark verankert und Gegenstand aktueller Gesetzgebung; Reichweite und Durchsetzung bleiben Prüfpunkt. ¹¹²
Art. 19	teilweise bis weitgehend übereinstimmend; Rechtsdetails offen	Schutz von Teilhaberechten und individuelle Assistenz sind politisch belegt; Pooling-, Zumutbarkeits- und §104/§116-Fragen werden mangels zusätzlicher externer Gegenprüfung konservativ als offene Rechtsdetails behandelt.
Art. 24	teilweise bis weitgehend übereinstimmend; Strukturdetails offen	Inklusive Zielrichtung ist belegt; konkrete bundesinnenpolitische Position zur Transformation des Schulsystems ist weniger detailliert. ¹¹³
Art. 27	teilweise bis weitgehend übereinstimmend	Allgemeiner Arbeitsmarkt wird gefördert; Werkstätten sollen weiterentwickelt werden, ein vollständiger Transformationspfad ist nicht gleich deutlich. ¹¹⁴
Art. 28	teilweise bis weitgehend übereinstimmend	Sozialer Schutz, Pflege und Teilhaberechte sind stark programmatisch verankert; konkrete Wirkungen laufender Reformen bleiben offen. ¹¹⁵

10. Widerspruchscheck

Vergleich	Ergebnis
fehlende Direktantwort ↔ vorhandene Programmatik/Regierungstätigkeit	Kommunikationslücke, kein politischer Nullbefund ¹¹⁶
Barrierefreiheitsprogramm ↔ aktueller BGG-Entwurf	konkreter Regierungsschritt, aber Teile des Entwurfs bleiben hinter weitergehenden Forderungen beziehungsweise Fachkritik zurück ¹¹⁷

¹¹¹ Belege/Referenzen: Q06, Q07, Q32.

¹¹² Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q08, Q09, Q32.

¹¹³ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q08, Q09, Q32.

¹¹⁴ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q01, Q04, Q33, Q34.

¹¹⁵ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q05, Q32.

¹¹⁶ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q06, Q32.

Vergleich	Ergebnis
Schutz von Teilhaberechten ↔ aktuelle EGH-Reformdebatte	kein belegter Selbstwiderspruch; konkrete Rechtswirkung von Pooling/Pauschalierung bleibt offen ¹¹⁸
AG Selbst Aktiv ↔ SPD-Fraktion/Bundesregierung	inhaltliche Nähe in Grundfragen, aber unterschiedliche organisatorische Ebenen; nicht automatisch identisch ¹¹⁹
heutiger BGG-Anlauf ↔ Ampelbilanz 2021–2025	zeitlicher Vergleich: frühere Reformziele und aktueller neuer BGG-Anlauf; Abschlussstatus 2021–2025 nicht pauschal bewerten

11. Was noch offen bleibt

- Die Rechtswirkungen geplanter Änderungen zu § 104 SGB IX und gemeinsamer Leistungserbringung nach § 116 SGB IX werden in dieser Fassung nicht abschließend gutachterlich bewertet. Maßgeblich bleibt insbesondere, dass § 104 Abs. 3 der Zumutbarkeitsprüfung Vorrang vor einem Kostenvergleich gibt und § 116 Abs. 2 die gemeinsame Leistungserbringung an die Zumutbarkeit nach § 104 bindet. Der Bericht beschränkt sich auf dokumentierte Positionen und konservative Rechtsformulierungen.
- Die AG Selbst Aktiv liefert einen starken aktuellen Assistenzbeleg, ist aber nicht mit einem Gesamtparteibeschluss oder einer einheitlichen Fraktionsposition gleichzusetzen.
- Eine konkrete aktuelle SPD-Gesamtparteiposition zur deutschen Schulstruktur und zum Transformationspfad von Förderschulen ist weniger detailliert als bei einzelnen Vergleichsparteien.
- Die BGG-Einordnung wurde am 28. August 2026 erneut gegen den offiziellen Bundestagsstand geprüft. Ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist dabei nicht belegt; eine spätere Gesetzesfassung ist gegebenenfalls in einer neuen Version gesondert zu bewerten.
- Wirkung von Pflege-, BGG- und Eingliederungshilfereformen bleibt offen, solange keine belastbaren Praxisdaten vorliegen.

12. Gesamtfazit

Die SPD zeigt im Parteiencheck 2026 eine breite und in wichtigen Feldern konkrete behindertenpolitische Programmatik. Dokumentiert sind insbesondere Positionen zu Barrierefreiheit, Teilhabe, Arbeit und Pflege. Als Regierungspartei kann sie zudem an aktuellen Reformvorhaben gemessen werden. Der BGG-Entwurf und der Dialogprozess zur Eingliederungshilfe sind reale politische Aktivitäten, dürfen aber nicht mit erfolgreicher Umsetzung oder Wirkung gleichgesetzt werden. Bei persönlicher Assistenz gibt es 2026 politische Schutzsignale; die Detailposition muss wegen unterschiedlicher SPD-Ebenen und der laufenden Reformdebatte präzise attribuiert werden. Insgesamt ist das SPD-Profil veröffentlichtbar, sofern Regierungshandeln, Parteiprogrammatik, Fraktionspositionen und AG-Forderungen sichtbar getrennt bleiben und die juristisch offenen Fragen ausdrücklich markiert werden.

13. Zentrale Quellen

- SPD-Regierungsprogramm für die Bundestagswahl 2025, insbesondere der Abschnitt zur inklusiven Gesellschaft und Teilhabe.
- SPD-Bundestagsfraktion, 16. April 2026: „An den Rechten von Menschen mit Behinderungen darf nicht gespart werden“.
- AG Selbst Aktiv der SPD, 5. Mai 2026: Forderungen zu individueller Assistenz, Teilhaberechten und Bildungsassistenz.
- BT-Drs. 21/5140 – Regierungsentwurf zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes.
- Bundestagsanhörung zum BGG vom 22. Juni 2026 einschließlich der Stellungnahmen der Sachverständigen; besonders: Prof. Dr. Felix Welti, Ausschussdrucksache 21(11)115.
- BMAS, Abschluss des Dialogprozesses Eingliederungshilfe vom 12. Juni 2026 und Empfehlungspapier.
- Koalitionsvertrag 2021–2025 als Beleg für die damaligen Reformziele; der Abschlussstatus einzelner Vorhaben bleibt ohne eigenständigen Endstandsbeleg begrenzt bewertbar.
- UN-BRK, insbesondere Art. 5, 9, 19, 24, 27 und 28, sowie die im Parteiencheck verwendeten Auslegungsdokumente.

¹¹⁷ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q16, Q32.

¹¹⁸ Belege/Referenzen: Q39.

¹¹⁹ Belege/Referenzen: Q08, Q09, Q40, Q41, Q32.

Hinweis zum Redaktionsstand: Der PN ist rollennormiert berechnet. Die Rechtsfragen zu § 104/§ 116 SGB IX, Pooling und Art. 19 UN-BRK werden in dieser Fassung bewusst nicht abschließend gutachterlich bewertet; offene Rechtswirkungen sind entsprechend gekennzeichnet.

3.6 Volt Deutschland

Kurzturteil

Antwortqualität (AQ)	offen – gezielte Direktanfrage zu zwei Restfragen am 18. August 2026 versandt; bis 24. August ohne Antwort
Politischer Nachweisgrad (PN)	8,3 – hoch*; rollennormiert nur aus Substanz und Programmatik, 6/7 Themen abgedeckt ¹²⁰
Umsetzung/Wirkung (UW)	aktuelle Bundesrolle ohne Bundestagsfraktion; kein eigener Bundes-Umsetzungswert ¹²¹
Evidenzlage	mittel; bei Arbeit/Werkstätten, Kommunalfinanzierung und Pflege/Care gut programmbasiert ¹²²
UN-BRK-Gesamtbild	in mehreren Feldern teilweise übereinstimmend; Art. 24 und Art. 27 programmatisch weitgehend übereinstimmend; Assistenz- und Hilfsmitteldetails offen ¹²³

Die Nachrecherche hat das ursprüngliche Bild von Volt deutlich korrigiert. Das Bundestagswahlprogramm 2025 enthält mehr konkrete Behindertenpolitik, als im ersten Arbeitsstand erfasst war. Besonders deutlich ist dies bei Arbeit und Werkstätten: Volt fordert die Abschaffung der Werkstätten für behinderte Menschen in ihrer heutigen Form und die Umwandlung in Inklusionsbetriebe mit Arbeitnehmerrechten, Mindestlohn und Übergängen in reguläre Beschäftigung. Auch selbstbestimmtes Wohnen, Pflege/Care-Fachkräfte und eine stärkere Kommunalfinanzierung sind auf Bundesebene belegt. Zwei Kernfelder bleiben jedoch offen: medizinische Hilfsmittelversorgung und persönliche Assistenz im engeren sozialrechtlichen Sinn. Dazu wurde Volt direkt angefragt.

1. Antwort- und Kommunikationslage

Eine abschließende Direktantwort von Volt zu den beiden verbliebenen Kernfragen lag auch beim Volt-Gate am 25. August 2026 nicht vor. Volt Deutschland war am 18. August 2026 gezielt zu Hilfsmittelversorgung und persönlicher Assistenz angeschrieben worden.

Bis zu einer Antwort wird weder positiv noch negativ aus der Quellenlücke gewertet. Die beiden Felder bleiben offen; das übrige Profil stützt sich auf Bundesprogrammatik und offizielle Volt-Veröffentlichungen.

2. Programmatik und politische Linie

Volt verbindet Inklusion mit einem reformorientierten Ansatz, der bestehende Sonderstrukturen in mehreren Bereichen grundlegend verändern will. Das Bundeswahlprogramm 2025 enthält dazu konkrete Aussagen.

- Supported Decision-Making soll Selbstbestimmung stärken.
- Ambulante Unterstützung im eigenen Wohnraum wird gegenüber besonderen Wohneinrichtungen bevorzugt.
- Werkstätten für behinderte Menschen sollen abgeschafft und in Inklusionsbetriebe umgewandelt werden.
- Beschäftigte sollen Arbeitnehmerrechte und Mindestlohn erhalten; Übergänge in reguläre Arbeitsplätze sollen gefördert werden.
- Die Ausgleichsabgabe soll reformiert werden.
- Betreuungsangebote für Pflegebedürftige sollen ausgebaut werden.
- Care-Berufe sollen durch Ausbildungskampagnen und Fachkräftestrategien gestärkt werden.
- Kommunen sollen strukturell und finanziell gestärkt und die Kommunalfinanzierung modernisiert werden.
- Barrierefreiheit und gleichberechtigte politische beziehungsweise gesellschaftliche Teilhabe werden als bundespolitische Ziele formuliert.

3. Arbeit und Werkstätten: konkret dokumentiertes Reformfeld

Die am konkretesten dokumentierte behindertenpolitische Bundesposition von Volt liegt derzeit bei Arbeit und Beschäftigung. Das Wahlprogramm fordert ausdrücklich, Werkstätten für behinderte Menschen abzuschaffen und in Inklusionsbetriebe umzuwandeln. Hinzu kommen Arbeitnehmerrechte, Mindestlohn und die schrittweise Integration in reguläre Arbeitsplätze.

¹²⁰Belege/Referenzen: Q01, Q04, Q11, Q12, Q33.

¹²¹Belege/Referenzen: Q33, Q34.

¹²² Belege/Referenzen: Q08, Q09, Q37.

¹²³ Belege/Referenzen: Q36, Q39.

Damit ist die frühere Quellenlücke zu Art. 27 UN-BRK geschlossen. Die Position ist programmatisch deutlich und geht über eine bloße Verbesserung der bestehenden Werkstattstruktur hinaus. Eine Umsetzung kann auf Bundesebene nicht bewertet werden, da Volt im Prüfzeitraum weder Regierungsverantwortung noch eine Bundestagsfraktion besitzt.

4. Selbstbestimmtes Leben und persönliche Assistenz

Das Bundesprogramm enthält eine belastbare Grundposition zu selbstbestimmtem Leben: Supported Decision-Making und ambulante Unterstützung im eigenen Wohnraum werden ausdrücklich gestärkt. Damit ist die menschenrechtliche Grundrichtung von Art. 19 UN-BRK besser belegt als zunächst angenommen.

Offen bleibt jedoch die persönliche Assistenz im engeren projektbezogenen Sinn. § 78 SGB IX regelt Assistenzleistungen umfassender; im geprüften Bundesmaterial wurde keine ausreichend konkrete Volt-Position zur konkreten Ausgestaltung dieser Assistenzleistungen, zum Persönlichen Budget, Arbeitgebermodell, zur individuellen Bedarfsdeckung oder zur gemeinsamen Leistungserbringung identifiziert. Die Direktanfrage blieb bis zum Volt-Gate am 25. August 2026 unbeantwortet.

Redaktionelle Regel: Aus der allgemeinen Forderung nach selbstbestimmtem beziehungsweise ambulantem Leben wird keine spezifische Assistenzposition konstruiert.

5. Hilfsmittelversorgung

Im geprüften Bundestagswahlprogramm 2025 und in den zusätzlich untersuchten Bundesquellen wurde keine hinreichend konkrete Position zur medizinischen Hilfsmittelversorgung identifiziert. Aussagen zu Schwerbehindertenrecht, Barrierefreiheit oder allgemeinem Bürokratieabbau werden nicht ersatzweise als Hilfsmittelposition gewertet.

Die Frage nach Zugang, Genehmigungsverfahren, Bearbeitungszeiten und wiederholten medizinischen Prüfungen wurde daher direkt an Volt Deutschland gestellt. Bis zum Volt-Gate am 25. August 2026 lag keine Antwort vor; das Feld bleibt transparent offen.

6. Pflege, Fachkräfte und sozialer Schutz

Die Nachrecherche hat auch bei Pflege und Care-Berufen konkrete Bundesprogrammatik ergeben. Volt will das Betreuungsangebot für Pflegebedürftige ausbauen und dem Fachkräftemangel in Care-Berufen unter anderem mit Ausbildungskampagnen begegnen.

Darüber hinaus enthält das Programm allgemeine sozialpolitische Positionen zu Grundsicherung und sozialer Absicherung. Für Art. 28 UN-BRK reicht dies für eine grundsätzliche Sozialschutzorientierung. Behinderungsspezifische Mehrbedarfe, Eingliederungshilfe-Leistungshöhen und Assistenzfinanzierung sind jedoch weniger konkret belegt.

7. Kommunalfinanzierung

Volt fordert auf Bundesebene eine strukturelle und finanzielle Stärkung der Kommunen sowie eine Reform der Kommunalfinanzierung und klarere Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Damit ist die bisherige Ebenenlücke weitgehend geschlossen.

Nicht belegt ist daraus automatisch eine spezifische Position zur Finanzierung der Eingliederungshilfe oder ein bestimmtes Konnexitätsmodell. Allgemeine Kommunalfinanzierung und EGH-Finanzierung bleiben getrennte Kategorien.

8. Themencheck

Thema	Befund	Evidenz	Redaktionelle Einordnung
Hilfsmittelversorgung	Keine hinreichend konkrete Bundesposition identifiziert; Direktanfrage seit 18.08.2026; bis zum Volt-Gate am 25.08.2026 ohne Antwort.	? / Direktanfrage	offen; keine Negativwertung aus Quellenlücke ¹²⁴
Persönliche Assistenz / Eingliederungshilfe	Selbstbestimmtes/ ambulant Leben klar belegt; §78, Persönliches Budget und Pooling nicht spezifisch.	B / Direktanfrage	Art.-19-Grundrichtung belegt, Assistenzdetail offen ¹²⁵
Pflege / Fachkräfte	Ausbau der Betreuung Pflegebedürftiger und Fachkräftegewinnung in Care-Berufen.	B	Bundesprogrammatik klar belegt ¹²⁶
Kommunalfinanzierung	Strukturelle und finanzielle Stärkung der Kommunen sowie moderne Kommunalfinanzierung.	B	allgemeine Bundesposition klar; EGH-spezifische Finanzierung offen ¹²⁷
Barrierefreiheit / Gleichstellung	Allgemeine und konkrete Barrierefreiheits- und Teilhabeziele im Bundesprogramm.	B	Programmatik belegt; keine Bundesumsetzung ableiten ¹²⁸
Inklusive Bildung	Volt fordert konsequente Inklusion, barrierefreie Schulen und multiprofessionelle Teams. Förderschulen werden ausdrücklich als Übergangslösung beschrieben, bis das Ziel „Eine Schule für alle“ erreicht ist.	B	Programmatik weitgehend übereinstimmend mit dem transformatorischen Art.-24-Maßstab; Bundesumsetzung ist aufgrund der institutionellen Rolle nicht bewertbar. Quellen: Q35; Q05/Q07. ¹²⁹
Arbeit / Werkstätten	Abschaffung der WfbM in ihrer heutigen Form, Umwandlung in Inklusionsbetriebe, Mindestlohn und Arbeitnehmerrechte.	B	sehr konkrete transformatorische Programmatik ¹³⁰

9. UN-BRK-Gegenprüfung

Die folgende Einordnung ist eine qualitative redaktionelle Gegenprüfung und kein amtliches oder gerichtliches Konformitätsgutachten.

¹²⁴ Belege/Referenzen: Q35, Q36, Q40, Q39.

¹²⁵ Belege/Referenzen: Q40, Q41, Q39.

¹²⁶ Belege/Referenzen: Q35, Q39.

¹²⁷ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q01, Q04, Q05, Q06, Q35, Q36, Q39.

¹²⁸ Belege/Referenzen: Q36.

¹²⁹ Belege/Referenzen: Q01, Q04, Q35, Q36.

¹³⁰ Belege/Referenzen: Q35.

Artikel	Einordnung	Begründung
Art. 5	teilweise übereinstimmend	Gleichheit, Inklusion und Teilhabe sind programmatisch verankert; konkrete Durchsetzungsinstrumente sind nicht in allen Bereichen gleich tief geprüft. ¹³¹
Art. 9	teilweise übereinstimmend	Barrierefreiheit ist Bestandteil der Bundesprogrammatik; konkrete Rechtsinstrumente und Umsetzung bleiben begrenzt. ¹³²
Art. 19	teilweise übereinstimmend; Assistenzdetails offen	Supported Decision-Making und ambulantes eigenständiges Leben sind klar; persönliche Assistenz im engeren sozialrechtlichen Sinn bleibt offen. ¹³³
Art. 24	weitgehend übereinstimmend (Programmatik)	Volt fordert barrierefreie inklusive Schulen und bezeichnet Förderschulen als Übergangslösung bis zum Ziel „Eine Schule für alle“. ¹³⁴
Art. 27	weitgehend übereinstimmend (Programmatik)	Volt fordert eine klare Transformation der WfbM hin zu Inklusionsbetrieben, Arbeitnehmerrechten, Mindestlohn und regulärer Beschäftigung. ¹³⁵
Art. 28	teilweise übereinstimmend	Allgemeiner Sozialschutz und Selbstbestimmungsziele sind belegt; behinderungsspezifische Mehrbedarfe und EGH-Leistungsarchitektur bleiben weniger konkret. ¹³⁶

10. Widerspruchscheck

Bei Volt liegen derzeit weniger klassische politische Widersprüche als vor allem unterschiedliche Detailtiefen zwischen den Themenfeldern vor. Die Nachrecherche hat mehrere vermeintliche Lücken korrigiert.

Vergleich	Ergebnis
allgemeine Inklusionsprogrammatik ↔ Werkstattpolitik	hohe Konsistenz; Werkstattreform ist besonders konkret ¹³⁷
selbstbestimmtes Leben ↔ persönliche Assistenz	Grundrichtung konsistent, sozialrechtliche Detailposition aber noch offen ¹³⁸
Kommunalfinanzierung ↔ EGH-Finanzierung	allgemeine Position belegt, spezifische EGH-Finanzierung nicht automatisch ableitbar ¹³⁹
kommunale Volt-Programme ↔ Bundespartei	kommunale Aussagen werden nicht zur Aufwertung der Bundesbewertung hochgerechnet ¹⁴⁰
fehlende Bundestagsinitiativen ↔ politische Aktivität	keine negative Wertung, weil Volt keine Bundestagsfraktion besitzt ¹⁴¹

¹³¹ Belege/Referenzen: Q35, Q39.

¹³² Belege/Referenzen: Q35.

¹³³ Belege/Referenzen: Q05, Q07, Q35.

¹³⁴ Belege/Referenzen: Q35, Q06, Q07.

¹³⁵ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q35.

¹³⁶ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q35.

¹³⁷ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q01, Q04, Q35, Q36.

¹³⁸ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q05, Q35.

¹³⁹ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q06, Q35.

¹⁴⁰ Belege/Referenzen: Q03, Q07, Q35.

¹⁴¹ Belege/Referenzen: Q06, Q07, Q35.

11. Institutionelle Rolle

Volt besitzt im Prüfzeitraum keine Bundestagsfraktion und keine Bundesregierungskompetenz. Deshalb wäre es methodisch falsch, fehlende Bundestagsanträge oder Bundesgesetzgebung als politische Untätigkeit beziehungsweise als Nullpunkt zu werten.

Der Parteiencheck bewertet Volt daher vorrangig anhand seiner Bundesprogrammatik und offizieller Bundespositionen. Umsetzung/Wirkung wird nicht künstlich simuliert.

12. Was noch offen bleibt

- Die medizinische Hilfsmittelversorgung bleibt bis zur Antwort auf die Direktanfrage ohne hinreichend konkrete Bundesposition.
- Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX – einschließlich der im Projekt enger abgefragten persönlichen Assistenz –, Persönliches Budget, Arbeitgebermodell und gemeinsame Leistungserbringung bleiben in ihrer konkreten sozialrechtlichen Ausgestaltung offen.
- Behinderungsspezifische Sozialschutzdetails, insbesondere Mehrbedarfe und Eingliederungshilfe-Finanzierung, bleiben weniger konkret.
- Eine Umsetzung auf Bundesebene kann aufgrund der institutionellen Rolle nicht als UW-Wert bewertet werden.
- Der PN wurde unter Ausschluss des offenen Hilfsmittel-Themenwerts neu berechnet. Nach einer Volt-Antwort wird nur der betroffene Themenwert aktualisiert.

13. Gesamtfazit

Volt ist im Parteiencheck 2026 in mehreren Bundesfeldern konkret dokumentiert. Bei Arbeit und Werkstätten fordert die Partei die Umwandlung der WfbM in Inklusionsbetriebe mit Mindestlohn und Arbeitnehmerrechten. Bei Bildung ist nun ebenfalls ein konkreter Transformationspfad belegt: Förderschulen werden als Übergangslösung bis zu einer „Schule für alle“ beschrieben. Auch selbstbestimmtes Wohnen, Pflege/Care und Kommunalfinanzierung sind auf Bundesebene belegt. Die verbleibenden echten Quellenlücken betreffen Hilfsmittelversorgung und persönliche Assistenz im engeren sozialrechtlichen Sinn; beide Felder sind direkt angefragt.

14. Zentrale Quellen

- Volt Deutschland, Bundestagswahlprogramm 2025.
- Bundesprogrammatik zu Arbeit und Inklusion: Transformation der WfbM, Inklusionsbetriebe, Arbeitnehmerrechte und Mindestlohn.
- Bundesprogrammatik zu selbstbestimmtem Leben: Supported Decision-Making und ambulante Unterstützung im eigenen Wohnraum.
- Bundesprogrammatik zu Pflege/Care-Fachkräften.
- Bundesprogrammatik zur strukturellen und finanziellen Stärkung der Kommunen.
- Offizielle Volt-Bundesveröffentlichungen zu Behindertenrecht und Teilhabe.
- Direktanfrage an Volt Deutschland vom 18. August 2026 zu Hilfsmittelversorgung und persönlicher Assistenz – beim Volt-Gate am 25. August 2026 weiterhin ohne Antwort.
- UN-BRK, insbesondere Art. 5, 9, 19, 24, 27 und 28, als menschenrechtlicher Referenzrahmen.

Hinweis zum Redaktionsstand: Der Volt-PN basiert auf 6 von 7 bewertbaren Themenfeldern. Hilfsmittelversorgung bleibt offen und wurde nicht als 0 gerechnet. Eine spätere belastbare Direktantwort würde nur die betroffenen Volt-Felder aktualisieren.

4. Offene Punkte und Aktualisierungsvorbehalte

Thema	Auswertungskorpus / Prüfstand	Bedeutung für die Auswertung	Umgang in dieser Fassung
Assistenzleistungen / Art. 19 / §§ 78, 104, 116 SGB IX	§ 78 SGB IX regelt Assistenzleistungen umfassend. Nach § 104 Abs. 3 ist bei einer von den Wünschen abweichenden Leistungsgestaltung zunächst die Zumutbarkeit zu prüfen; bei Unzumutbarkeit findet kein Kostenvergleich statt. Gemeinsame Leistungserbringung nach § 116 Abs. 2 setzt Zumutbarkeit nach § 104 und entsprechende Vereinbarungen voraus.	Die Präzisierung betrifft die juristische Einordnung einzelner Reformoptionen, nicht die dokumentierten Parteiquellen oder PN-Werte.	„Persönliche Assistenz“ nur als engeren Projektbegriff verwenden; keinen isolierten „Mehrkostenvorbehalt“ behaupten; Pooling/gemeinsame Leistungserbringung nicht als automatisch zulässig darstellen.
Eingliederungshilfe 2026	Der dokumentierte Dialogprozess hat Empfehlungen hervorgebracht; Empfehlungen sind nicht automatisch geltendes neues Recht.	Umsetzung und Wirkung können erst anhand konkreter Normen beziehungsweise belastbarer Praxisdaten bewertet werden.	Verfahrensstand und politische Absicht werden von geltendem Recht und Wirkung getrennt. ¹⁴²
Volt: Hilfsmittelversorgung	Im geprüften Bundesmaterial keine hinreichend konkrete Position; Direktanfrage seit 18.08.2026, bis zum Volt-Gate am 25.08.2026 ohne Antwort.	Substanz und Programmatik in diesem Thema bleiben unbewertet.	Kein Nullpunkt; Volt-Abdeckung im PN bleibt sichtbar bei 6/7 Themen. ¹⁴³
Volt: persönliche Assistenz	Grundrichtung zu selbstbestimmtem und ambulantem Leben ist belegt; sozialrechtliche Detailposition bleibt teilweise offen. Direktanfrage bis zum Volt-Gate am 25.08.2026 ohne Antwort.	Betrifft insbesondere die konkrete Ausgestaltung von Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX, Persönlichem Budget, Arbeitgebermodell und gemeinsamer Leistungserbringung.	Nur belegte Programmatik ausweisen; Detailfragen als offen kennzeichnen. ¹⁴⁴
BGG 2026	Der offizielle Bundestagsstand wurde am 28.08.2026 im finalen Primärquellencheck erneut geprüft. Weiterhin belegt sind Regierungsentwurf BT-Drs. 21/5140, erste Beratung am 7. Mai 2026 und Ausschussanhörung am 22. Juni 2026; ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist beim Aktualitätscheck nicht belegt.	Der Aktualitätscheck verändert die bisherigen Bewertungen nicht; ein späterer Verfahrensschritt kann den rechtlichen und politischen Stand verändern.	Entwurf, geltendes Recht und nachgewiesene Wirkung werden strikt getrennt. ¹⁴⁵

¹⁴²Belege/Referenzen: Q01, Q04, Q35, Q36.

¹⁴³ Belege/Referenzen: Q35.

¹⁴⁴Belege/Referenzen: Q39.

Thema	Auswertungskorpus / Prüfstand	Bedeutung für die Auswertung	Umgang in dieser Fassung
Externe Blindcodierung	Interner Rekodierungs- und Stabilitätscheck liegt vor. Eine unabhängige externe Blindcodierung ist in dieser Fassung nicht erfolgt.	Die interne Rekodierung prüft die Stabilität der eigenen Codierung, ersetzt aber keine unabhängige menschliche Inter-Rater-Validierung.	Keine automatische Mittelung und keine behauptete externe Inter-Rater-Bestätigung oder Validierung ohne tatsächlich abgeschlossene unabhängige Blindcodierung.
Spätere Aktualisierungen	Auswertungskorpus: 18. August 2026. Finaler Redaktions- und Primärquellencheck: 28. August 2026.	Neue offizielle Vorgänge nach dem 28. August 2026 gehören nicht automatisch zu dieser Ausgabe; ältere Kontaktstände bleiben mit ihrem tatsächlichen Prüfdatum dokumentiert.	Änderungen nur als datierte, nachvollziehbare Aktualisierung; keine rückwirkende stillschweigende Umdeutung.

5. Leseregeln für die Veröffentlichung

- Keine globale Gesamtrangliste: Die PN-Werte entstehen aus unterschiedlichen institutionell anwendbaren Komponenten und werden nur rollensensitiv interpretiert.
- Direktantworten belegen Kommunikation und Position, nicht automatisch parlamentarische Aktivität oder Umsetzung.
- Programmdokumente belegen Programmatik, Gesetzentwürfe belegen Regierungshandeln, Wirkungsdaten belegen Wirkung.
- Eine Quellenlücke ist kein Beweis für eine ablehnende oder fehlende politische Position.
- Bei Rechts- und Menschenrechtsbewertungen wird die Quelle beziehungsweise der Urheber einer Bewertung sichtbar attribuiert.
- Empfehlung, Gesetzentwurf, geltendes Recht und tatsächliche Wirkung werden in jeder Formulierung voneinander getrennt.
- Diese Fassung beruht auf dem Auswertungskorpus vom 18. August 2026. Ein finaler Primärquellen- und Aktualitätscheck am 28. August 2026 zu BGG und Eingliederungshilfe ergab keine materielle Änderung der PN-Bewertungen. Kontakt- und Reviewstände werden mit ihrem jeweils tatsächlich dokumentierten Prüfdatum ausgewiesen. Spätere relevante Aktualisierungen werden nur als datierte neue Version eingearbeitet.

Versionshinweis RC6: Diese Ausgabe ist als veröffentlichbare Korrekturfassung vor dem FINAL-Freeze strukturiert. Technischer PN-Anhang, Auswahltransparenz, Robustheitsprüfung und interner Rekodierungscheck sind integriert. Offene externe Rückmeldungen bleiben sichtbar als offene Punkte gekennzeichnet.

6. Quellenregister

Die Fußnoten im Bericht nennen kompakte Q-Codes. Dieses Register enthält die vollständige Zuordnung. A = amtliche/primäre Handlungs- oder Rechtsquelle, B = offizielle Partei-/Programquelle, C = authentische Projektkorrespondenz, UN = UN-/Menschenrechtsquelle, intern = Projektmethodik. Onlinequellen wurden für das Auswertungskorpus am 18. August 2026 geprüft; BGG- und Eingliederungshilfe-Verfahrensstände wurden am 28. August 2026 im finalen Primärquellencheck erneut kontrolliert.

Q01 [A] – SGB IX: § 78 Assistenzleistungen; § 104 Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalles; § 116 Pauschale Geldleistung/gemeinsame Leistungserbringung. [Onlinequelle 1](#) [Onlinequelle 2](#) [Onlinequelle 3](#)

Q02 [A] – Grundgesetz, Art. 104a GG – Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern. [Onlinequelle](#)

Q03 [A/UN] – UN-Behindertenrechtskonvention und Dokumentenübersicht der Monitoring-Stelle UN-BRK. [Onlinequelle](#)

145 Belege/Referenzen: Q40, Q41.

- Q04 [UN]** – UN-Fachausschuss, General Comment No. 5 (2017) zu Art. 19 – selbstbestimmtes Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft; Dokumentennachweis über die Monitoring-Stelle UN-BRK. [Onlinequelle](#)
- Q05 [UN]** – UN-Fachausschuss, General Comment No. 4 (2016) zu Art. 24 – Recht auf inklusive Bildung. [Onlinequelle](#)
- Q06 [UN]** – UN-Fachausschuss, General Comment No. 8 (2022) zu Art. 27 – Recht auf Arbeit und Beschäftigung. [Onlinequelle](#)
- Q07 [UN]** – UN-Fachausschuss, Abschließende Bemerkungen 2023 zum kombinierten zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands. [Onlinequelle](#)
- Q08 [A]** – Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes, BT-Drs. 21/5140; erste Beratung am 7. Mai 2026. [Onlinequelle](#)
- Q09 [A]** – Deutscher Bundestag: Öffentliche Anhörung zum BGG-Änderungsgesetz am 22. Juni 2026. [Onlinequelle](#)
- Q10 [A]** – Prof. Dr. Felix Welti: schriftliche Stellungnahme zum BGG-Änderungsgesetz, Ausschussdrucksache 21(11)115; enthalten in 21(11)121. [Onlinequelle](#)
- Q11 [A]** – BMAS: Abschluss des Dialogprozesses Eingliederungshilfe, 12. Juni 2026; Empfehlungspapier und Umsetzungsankündigung. [Onlinequelle](#)
- Q12 [A]** – BMAS: Rede von Bärbel Bas bei den Inklusionstagen, 6. Juli 2026; u. a. § 104 SGB IX, Pooling und pauschale Geldleistungen. [Onlinequelle](#)
- Q13 [B]** – CDU/CSU: Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025 – Abschnitt 'Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sichern'. [Onlinequelle](#)
- Q14 [B]** – CDU: Grundsatzprogramm – Inklusionsverständnis und Wahl-/Förderortfragen. [Onlinequelle](#)
- Q15 [B/A]** – CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wilfried Oellers, 5. Mai 2026: Eingliederungshilfe, Pooling, Pauschalierungen und Finanzierbarkeit. [Onlinequelle](#)
- Q16 [A]** – BMG/Bundestag: Pflegekompetenzgesetz bzw. Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege. [Onlinequelle 1](#) [Onlinequelle 2](#)
- Q17 [A]** – Bundesfinanzministerium: Entlastungen der Kommunen durch den Bund / Länder- und Kommunalentlastungsgesetz 2026. [Onlinequelle](#)
- Q18 [B]** – Die Linke: Bundestagswahlprogramm 2025. [Onlinequelle](#)
- Q19 [A]** – Fraktion Die Linke: Antrag 'UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umsetzen', BT-Drs. 21/5569. [Onlinequelle](#)
- Q20 [A]** – Fraktion Die Linke: Antrag BT-Drs. 21/7035, Juli 2026 – u. a. vollständig finanzierte Hilfsmittel ohne Eigenbeteiligung. [Onlinequelle](#)
- Q21 [A]** – Fraktion Die Linke: Antrag 'Pflegerische An- und Zugehörige unterstützen – Pflegegeld einführen', BT-Drs. 21/6361. [Onlinequelle](#)
- Q22 [A]** – Fraktion Die Linke: Antrag 'Altschuldenhilfe für Kommunen und ostdeutsche Wohnungsgesellschaften', BT-Drs. 21/5821; parlamentarischer Beratungsstand in BT-Drs. 21/6885. [Onlinequelle 1](#) [Onlinequelle 2](#)
- Q23 [C]** – FDP: Direktantwort an Björn Meyer zum Parteiencheck Behindertenpolitik 2026; Projektkorrespondenz 2026, unveröffentlicht.
- Q24 [B]** – FDP: Wahlprüfstein/Antwort im Kontext der Hilfsmittel- und Gesundheitswirtschaft; Bürokratieabbau und beschleunigte Verfahren. [Onlinequelle](#)
- Q25 [B]** – FDP-Bundesvorstand: Ergänzende Beschlüsse zum Bundestagswahlprogramm 2025, 13. Januar 2025; u. a. Inklusion, Förderschulen und Werkstätten. [Onlinequelle](#)
- Q26 [A]** – § 33 SGB V und Bundestagsmaterial zur 2025 eingeführten Teilvereinfachung der Hilfsmittelversorgung in bestimmten SPZ-/MZE-Fällen. [Onlinequelle 1](#) [Onlinequelle 2](#)
- Q27 [B]** – Bündnis 90/Die Grünen: Regierungsprogramm 2025. [Onlinequelle](#)
- Q28 [A]** – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Antrag BT-Drs. 21/1545 zu Bundesteilhabegesetz/Eingliederungshilfe. [Onlinequelle](#)
- Q29 [A]** – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Antrag BT-Drs. 21/5335 'Barrierefreiheit für eine moderne und inklusive Gesellschaft ernsthaft umsetzen'; dokumentiert im BGG-Verfahren. [Onlinequelle](#)

Q30 [C] – Bündnis 90/Die Grünen: Direktantwort an Björn Meyer zum Parteiencheck Behindertenpolitik 2026; Projektkorrespondenz 2026, unveröffentlicht.

Q31 [A] – Deutscher Bundestag/DIP: aktuelle parlamentarische Befassung mit medizinischen Hilfsmitteln, u. a. schriftliche Frage von Corinna Rüffer vom 7. Juli 2026. [Onlinequelle](#)

Q32 [B] – SPD: Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2025 'Mehr für Dich. Besser für Deutschland'. [Onlinequelle](#)

Q33 [A/B] – SPD-Bundestagsfraktion, 16. April 2026: 'An den Rechten von Menschen mit Behinderungen darf nicht gespart werden'. [Onlinequelle](#)

Q34 [B] – AG Selbst Aktiv der SPD, 5. Mai 2026: Forderungen zu individueller Assistenz und selbstbestimmter Teilhabe. [Onlinequelle](#)

Q35 [B] – Volt Deutschland: Bundestagswahlprogramm 2025 'Holen wir uns die Zukunft zurück'. [Onlinequelle](#)

Q36 [C] – **Direktanfrage von Björn Meyer an Volt Deutschland vom 18. August 2026 zu Hilfsmittelversorgung und persönlicher Assistenz; beim Volt-Gate am 25. August 2026 weiterhin ohne Antwort.**

Q37 [B] – Koalitionsvertrag 2021–2025 von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: 'Mehr Fortschritt wagen'. [Onlinequelle](#)

Q38 [C] – Projektakte Parteiencheck Behindertenpolitik 2026: Anfrage-/Kommunikationsverlauf CDU/CSU; Stand 18. August 2026, unveröffentlicht.

Q39 [intern] – **Parteiencheck Behindertenpolitik 2026: Evidenzmatrix, Behauptung → Quelle-Mastermatrix und projektinterner Qualitätsaudit; methodische Arbeitsgrundlagen des Projekts.**

Q40 [A] – Bundeswahlleiterin: endgültiges Ergebnis der Bundestagswahl 2025 und Sitzverteilung des 21. Deutschen Bundestages. [Onlinequelle](#)

Q41 [A/B] – Bundesregierung: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode, 2025. [Onlinequelle](#)

Q42 [UN] – Vereinte Nationen/OHCHR: HRI/MC/2015/4, „Consultation process for the elaboration of treaty body general comments“, insb. Rn. 1–3 (General Comments als „authoritative guidance“ und Hilfe zur Vertragsauslegung); ergänzend offizielles UN-Protokoll E/C.12/2003/SR.36 zum nicht mit dem Vertrag selbst bzw. einem Gerichtsurteil gleichzusetzenden Bindungsstatus der General Comments.

Q43 [A] – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Antrag BT-Drs. 21/6344 „Krisenresilienz in der Pflege stärken – Häusliche und stationäre Pflege verlässlich auf Krisen vorbereiten“, 9. Juni 2026; Beratung im Bundestag am 25. Juni 2026. [Onlinequelle](#)

7. Technischer PN-Anhang

Der folgende Anhang veröffentlicht die vollständige Nachrechnung des Politischen Nachweisgrads (PN) mit allen 42 thematischen Codierungen. Er ist Bestandteil der methodischen Transparenz des Berichts.

A.1 Zweck und Leseregel

Dieser Anhang legt die PN-Neuberechnung vollständig offen. Er zeigt alle 42 thematischen Bewertungen, Evidenz- und Quellenanker, Komponentenmittel sowie die rollennormierte Formel. Dadurch ist die redaktionelle Berechnung nachvollziehbar und extern nachprüfbar; die Codierungen bleiben dennoch Ermessensbewertungen und keine statistischen Messwerte.

Substanz und Programmatik werden innerhalb der sieben Themen gleich gewichtet. Ein offenes Themenfeld wird nicht als 0 bewertet, sondern aus dem jeweiligen Mittel entfernt; die Abdeckung bleibt sichtbar. Parlamentarische und Regierungswerte sind eigene Komponenten und werden nur berücksichtigt, wenn sie für die institutionelle Rolle anwendbar sind.

Formel: $PN = (Substanz-\emptyset \times 0,15 + Programmatik-\emptyset \times 0,15 + Parlament \times 0,20 + Regierung \times 0,25) / \text{Summe der anwendbaren Gewichte}$. Nicht anwendbare Komponenten entfallen vollständig aus Zähler und Nenner.

A.2 Bewertungsanker

Bereich	Wert/Spanne	Kurzdefinition	Wichtige Grenze
Substanz	10	Instrumente, Ziel und Rechts-/Umsetzungslogik weitgehend konkret	keine normative Zustimmungsaussage
Substanz	9	klare Position und mehrere konkrete Instrumente	kleinere Details offen
Substanz	8	klare Position mit mindestens einem konkreten Instrument	relevante Details offen
Substanz	7	erkennbare Richtung plus einzelne konkrete Elemente	größere Detaillücke
Substanz	6	politische Richtung erkennbar	kaum konkrete Umsetzung
Substanz	5	nur Teilaspekt oder stark allgemeine Position	
Programmatik	10	Bundesprogramm/-beschluss mit klaren Instrumenten und Transformations-/Umsetzungspfad	
Programmatik	9	mehrere konkrete Maßnahmen	
Programmatik	8	klare offizielle Bundesposition	
Programmatik	7	offizielle Position mit relevanter Detail-/Themenlücke	
Programmatik	6	allgemeine offizielle Position ohne klare Instrumente	
Offen	—	keine hinreichende Position identifiziert	kein Nullwert

0,5-Punkt-Werte kennzeichnen redaktionelle Zwischenlagen zwischen benachbarten Ankern.

A.3 Die 42 Einzelbewertungen

CDU/CSU

Rolle 2026: Regierung. Q-Codes verweisen auf das Quellenregister des Gesamtberichts.

ID / Thema	Substanz	Programm	Evidenz	Q-Code	Begründung
PN01 Hilfsmittelversorgung	7,5	8,0	B	Q13; Q26	Konkrete Vereinfachung von Antragsprozessen; keine umfassende Verfahrensreform.
PN02 Persönliche Assistenz / Eingliederungshilfe	7,0	6,5	A/B	Q15; Q01; Q11; Q12	Pooling/Pauschalierung konkret; § 78 SGB IX, Persönliches Budget und Rechtswirkung offen.
PN03 Pflege / Fachkräfte	8,0	8,0	A/B	Q13; Q16	Programmatik plus aktuelles gemeinsames Regierungshandeln.
PN04 Kommunalfinanzierung	6,5	6,5	A	Q17	Allgemeine Kommunalentlastung; EGH-spezifische Finanzierung offen.
PN05 Barrierefreiheit / Gleichstellung	8,0	7,5	A	Q08; Q09; Q10	Konkreter BGG-Entwurf; Reichweite fachlich umstritten, Wirkung offen.
PN06 Inklusive Bildung	9,0	9,0	B	Q13; Q14; Q05; Q07	Klare Bundesposition zu Inklusion plus dauerhaften Förderschulen; inhaltlich sehr konkret.
PN07 Arbeit / Werkstätten	8,0	9,0	B	Q13; Q06; Q07	Erster Arbeitsmarkt, Inklusionsbetriebe und Werkstätten gleichzeitig klar benannt.

Die Linke

Rolle 2026: Opposition mit Bundestagsfraktion. Q-Codes verweisen auf das Quellenregister des Gesamtberichts.

ID / Thema	Substanz	Programm	Evidenz	Q-Code	Begründung
PN08 Hilfsmittelversorgung	7,5	7,5	A	Q20	Vollfinanzierung klar; Verfahrensreform weniger umfassend.

ID / Thema	Substanz	Programm	Evidenz	Q-Code	Begründung
PN09 Persönliche Assistenz / Eingliederungshilfe	9,0	9,0	A/B	Q18; Q19; Q01; Q04	Sehr konkrete Assistenz-/Selbstbestimmungsposition; Rechtsdetailprüfung bleibt.
PN10 Pflege / Fachkräfte	8,5	8,5	A/B	Q18; Q21	Konkrete Personal-, Vergütungs- und Angehörigenforderungen.
PN11 Kommunalfinanzierung	8,0	8,0	A	Q22	Konkrete Altschuldenerhilfe und strukturelle Förderung; Rechtsdetails offen.
PN12 Barrierefreiheit / Gleichstellung	9,0	9,0	A/B	Q18; Q19; Q03; Q07	Weitreichende Programmatik plus parlamentarische Fortführung.
PN13 Inklusive Bildung	8,5	9,0	B	Q18; Q05; Q07	Inklusive Bildung und Abbau von Sonderstrukturen klar; Übergang/Finanzierung offen.
PN14 Arbeit / Werkstätten	8,5	9,0	A/B	Q18; Q19; Q06; Q07	Transformation der Sonderstrukturen klar; Übergangspfad/Finanzierung offen.

FDP

Rolle 2026: ohne Bundestagsfraktion. Q-Codes verweisen auf das Quellenregister des Gesamtberichts.

ID / Thema	Substanz	Programm	Evidenz	Q-Code	Begründung
PN15 Hilfsmittelversorgung	8,0	8,0	B/C + hist.	Q23; Q24; Q26	Fristen, Digitalisierung und Prüfungen konkret in der Direktantwort; externe Quelle stützt die Grundrichtung.
PN16 Persönliche Assistenz / Eingliederungshilfe	6,5	6,5	B/C	Q23; Q25; Q01	Selbstbestimmung klar, §-78-/Assistenzinstrumente wenig konkret.
PN17 Pflege / Fachkräfte	6,5	7,0	B/C	Q23; Q25	Reform- und Entbürokratisierungsansätze, aber geringere behindertenspezifische Tiefe.
PN18 Kommunalfinanzierung	7,0	7,5	C + Recht	Q23; Q02	Konnexitätsforderung klar; verfassungsrechtliche Ausgestaltung bleibt offen.
PN19 Barrierefreiheit / Gleichstellung	6,5	7,0	B/C	Q25; Q37	Teilhabe- und Barrierefreiheitsziele vorhanden; Instrumente weniger weitreichend konkret.
PN20 Inklusive Bildung	9,0	9,0	B	Q25; Q05; Q07	Klare Doppelposition: inklusives System plus Erhalt von Förderschulen.
PN21 Arbeit / Werkstätten	8,5	8,5	B	Q25; Q06; Q07	Klare Doppelposition: allgemeiner Arbeitsmarkt/Inklusionsfirmen plus Erhalt von Werkstätten.

Bündnis 90/Die Grünen

Rolle 2026: Opposition mit Bundestagsfraktion. Q-Codes verweisen auf das Quellenregister des Gesamtberichts.

ID / Thema	Substanz	Programm	Evidenz	Q-Code	Begründung
PN22 Hilfsmittelversorgung	6,5	6,0	A/C	Q31; Q30	Parlamentarische Kontrolle klar; umfassender eigener Reformplan weniger konkret.
PN23 Persönliche Assistenz / Eingliederungshilfe	8,5	8,5	A/C	Q28; Q30; Q01; Q04	Wunsch- und Wahlrecht sowie Personenzentrierung konkret; Rechtsdetails §§ 104/116 SGB IX offen.

ID / Thema	Substanz	Programm	Evidenz	Q-Code	Begründung
PN24 Pflege / Fachkräfte	8,0	8,0	A/B	Q27; Q43	Programmatik und aktuelle parlamentarische Initiative.
PN25 Kommunalfinanzierung	7,5	7,5	B/C	Q27; Q30	Allgemeine Kommunalentlastung konkret; EGH-Finanzierungsmechanik weniger konkret.
PN26 Barrierefreiheit / Gleichstellung	9,0	9,0	A/B/C	Q27; Q29; Q30	Programmatik, Direktantwort und parlamentarische Initiative sehr konsistent.
PN27 Inklusive Bildung	8,5	9,0	B	Q27; Q05; Q07	Inklusion an allen Schulen klar; expliziter Förderschul-Transformationspfad weniger konkret.
PN28 Arbeit / Werkstätten	9,0	9,5	B	Q27; Q06; Q07	Werkstatttransformation in Richtung Inklusionsunternehmen mit Mindestlohn, Rente und Unterstützung konkret.

SPD

Rolle 2026: Regierung. Q-Codes verweisen auf das Quellenregister des Gesamtberichts.

ID / Thema	Substanz	Programm	Evidenz	Q-Code	Begründung
PN29 Hilfsmittelversorgung	6,0	6,5	B	Q32; Q26	Behindertenpolitische Gesundheitsrichtung belegt; Hilfsmittel-Genehmigungsverfahren wenig konkret.
PN30 Persönliche Assistenz / Eingliederungshilfe	7,5	6,5	A/B	Q33; Q34; Q01	Fraktion plus AG Selbst Aktiv konkret; Ebenen und §-78-Detailposition bleiben offen.
PN31 Pflege / Fachkräfte	9,0	9,0	B + Reg.	Q32; Q16	Sehr konkrete Pflege-, Angehörigen- und Personalprogrammatik plus Regierungshandeln.
PN32 Kommunalfinanzierung	6,5	6,5	A	Q11; Q17	Dialog und Entlastung klar; EGH-spezifischer Finanzierungsbeschluss offen.
PN33 Barrierefreiheit / Gleichstellung	9,0	9,0	A/B	Q32; Q08; Q09; Q10	Private Pflichten und angemessene Vorkehrungen plus BGG-Entwurf sehr konkret.
PN34 Inklusive Bildung	6,5	6,5	B	Q32; Q05; Q07	Inklusive Zielrichtung klar, konkrete Schulstrukturposition weniger detailliert.
PN35 Arbeit / Werkstätten	7,5	8,0	B	Q32; Q06; Q07	Allgemeiner Arbeitsmarkt und Werkstattweiterentwicklung klar; Transformationspfad weniger konkret.

Volt

Rolle 2026: ohne Bundestagsfraktion. Q-Codes verweisen auf das Quellenregister des Gesamtberichts.

ID / Thema	Substanz	Programm	Evidenz	Q-Code	Begründung
PN36 Hilfsmittelversorgung	offen	offen	?	Q36	Keine hinreichend konkrete Bundesposition; Direktanfrage seit 18.08.2026; bis zum Volt-Gate am 25.08.2026 ohne Antwort – kein Nullwert.

ID / Thema	Substanz	Programm	Evidenz	Q-Code	Begründung
PN37 Persönliche Assistenz / Eingliederungshilfe	7,0	8,0	B + Anfrage	Q35; Q36; Q01; Q04	Selbstbestimmtes und ambulant Leben klar; § 78, Persönliches Budget und Pooling offen.
PN38 Pflege / Fachkräfte	7,5	8,0	B	Q35	Betreuung Pflegebedürftiger und Care-Fachkräfte klar im Bundesprogramm.
PN39 Kommunalfinanzierung	7,5	8,0	B	Q35	Strukturelle und finanzielle Stärkung der Kommunen klar; EGH-Spezifika offen.
PN40 Barrierefreiheit / Gleichstellung	7,5	8,0	B	Q35	Konkrete Barrierefreiheits- und Teilhabeziele.
PN41 Inklusive Bildung	9,0	9,5	B	Q35; Q05; Q07	Förderschulen ausdrücklich Übergangslösung bis „Eine Schule für alle“.
PN42 Arbeit / Werkstätten	9,5	10,0	B	Q35; Q06; Q07	WfbM-Abschaffung, Inklusionsbetriebe, Mindestlohn und Arbeitnehmerrechte sehr konkret.

Volt: PN36 Hilfsmittelversorgung bleibt offen. Dieser Eintrag wurde nicht als 0 gerechnet; Substanz- und Programmatikabdeckung betragen deshalb 6/7.

A.4 Komponentenmittel und rollennormierte Nachrechnung

Partei	S-Ø	S-Abd.	P-Ø	P-Abd.	Parlament	Regierung	Nenner	PN exakt	PN publ.
CDU/CSU	7,714	100%	7,786	100%	5,5	7,2	0,75	6,9667	7,0
Die Linke	8,429	100%	8,571	100%	8,8	n. a.	0,50	8,6200	8,6
FDP	7,429	100%	7,643	100%	n. a.	n. a.	0,30	7,5357	7,5
Bündnis 90/Die Grünen	8,143	100%	8,214	100%	8,8	n. a.	0,50	8,4271	8,4
SPD	7,429	100%	7,429	100%	5,8	7,2	0,75	6,9181	6,9
Volt	8,000	86%	8,583	86%	n. a.	n. a.	0,30	8,2917	8,3

Abd. = Abdeckung. Der Nenner ist die Summe der anwendbaren PN-Gewichte: Regierung 0,75; Opposition mit Bundestagsfraktion 0,50; Partei ohne Bundestagsfraktion 0,30.

A.5 Aktivitätswerte außerhalb der 42 Themenzeilen

Partei	Parlament	Quellenanker	Regierung	Quellenanker	Einordnung
CDU/CSU	5,5	Q15	7,2	Q08; Q11; Q16; Q17; Q41	beide Achsen anwendbar
Die Linke	8,8	Q19; Q20; Q21; Q22	n. a.	n. a.	nur parlamentarische Achse anwendbar
FDP	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	Parlament und Regierung institutionell n. a.; keine Nullpunkte
Bündnis 90/Die Grünen	8,8	Q28; Q29; Q31	n. a.	n. a.	nur parlamentarische Achse anwendbar
SPD	5,8	Q33	7,2	Q08; Q11; Q16; Q17; Q41	beide Achsen anwendbar
Volt	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	Parlament und Regierung institutionell n. a.; keine Nullpunkte

Die Aktivitätswerte folgen der im PN-Modell dokumentierten Breitenrubrik. Sie sind keine Mittelwerte der sieben Themenzeilen, weil parlamentarische und staatliche Handlungsevidenz institutionell getrennt von Programmatik und Sachsubstanz erfasst wird.

A.6 Reproduzierbarkeits- und Interpretationsgrenzen

- Die 42 Themenwerte sind redaktionelle Codierungen nach den oben dokumentierten Ankern. Ein interner Rekodierungs- und Stabilitätscheck wurde durchgeführt. Eine unabhängige externe Blindcodierung mit menschlichem Inter-Rater-Abgleich ist in dieser Fassung nicht erfolgt; daraus wird keine externe Validierung der numerischen Codierung abgeleitet.

- Kleine PN-Abstände sind nicht als belastbare Rangplätze zu lesen. CDU/CSU und SPD sind im Robustheitstest praktisch nicht voneinander zu trennen; auch Linke und Grüne sollten nicht als harte Platz-1/Platz-2-Rangfolge veröffentlicht werden.
- Ein PN einer Partei ohne Bundestagsfraktion beruht auf weniger anwendbaren institutionellen Komponenten als der PN einer Regierungspartei. Rollengruppen dürfen deshalb nicht als globale Siegerliste gegeneinander sortiert werden.
- Die sieben Themen sind gleich gewichtet. Das ist eine transparente redaktionelle Setzung, keine Aussage über identische gesellschaftliche Bedeutung der Themen.
- C-Evidenz kann eine aktuelle Position belegen, ersetzt aber ohne A/B keine Programmatik, parlamentarische Aktivität oder Regierungshandlung.

A.7 Prüfsumme

Anzahl Themenzeilen: 42 = 6 Parteien × 7 Themen. Bewertbare Substanz-/Programmatikzeilen: 41; offen: 1 (Volt, Hilfsmittelversorgung).

Publizierte PN-Werte: CDU/CSU 7,0 · Die Linke 8,6 · FDP 7,5 · Bündnis 90/Die Grünen 8,4 · SPD 6,9 · Volt 8,3*.

* Volt: 6/7 Themenabdeckung bei Substanz und Programmatik.